

**Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -**

Niederschrift Nr. 11

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **15. Juli 2020** (Beginn 19.00 Uhr; Ende 21.10 Uhr)

im **Saal der Begegnungsstätte, Niddastr. 9**

Vorsitzende:	Ortsvorsteherin Karen Eßrich
Zahl der anwesenden Mitglieder:	17
Zahl der Zuhörer:	21
Namen der nicht anwesenden Mitglieder	OSR Marvi (K)
Urkundspersonen:	OSR Tamm , OSR Dürr
Schriftführer:	Hauptamtsleiter Jürgen Dehm nach digitaler Aufzeichnung
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Dr. Bernd Gewiese (KEK), TOP 2 Bauamtsleiter Manfred Müller Bauhofleiter Peter Brunner

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **06.07.2020** ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert

mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

88. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
89. Energiequartier Grötzingen – Information durch die KEK
90. abgesetzt
91. Beteiligung Grötzingen an der Kampagne „Kultur in Karlsruhe“
92. Stellungnahme zur Nichtanhörung von Bauanträgen
(Antrag der CDU-Fraktion)
hierzu auch
92. a) Nichtbehandlung von Bauanträgen im Ortschaftsrat
(Antrag der MfG-Fraktion)
93. Graffitiarbeit für die Stützmauer an der
Fischtreppe in Grötzingen
(Anfrage der FDP- und MfG-Fraktion sowie OSR Daniel Siegele)
94. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
95. Mitteilungen der Ortsverwaltung
96. Anregungen und Fragen des Ortschaftsrates

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt die Vorsitzende mit, dass der TOP 90 abgesetzt ist. OSR Schuhmacher stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und erklärt, er halte es für notwendig, nochmals über diesen Punkt zu diskutieren, da der Ortschaftsrat im Nachgang zur Sitzung vom 16.6.2020 noch einige Informationen aus dem Bereich der Kunstkommission und dem Bereich Umwelt vom Zentralen Juristischen Dienst erhalten habe. Diese Informationen seien dem Ortschaftsrat zum damaligen Zeitpunkt nicht vorgelegen. Deswegen stelle er den Antrag, dass der Punkt zwar heute abgesetzt, darüber aber in der Sitzung im September erneut beraten und abgestimmt werde.

Die Vorsitzende bietet an, darüber im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu sprechen, da sie dazu ohnehin noch Informationen geben wollte. OSR Schuhmacher könne aber auch einen Antrag stellen, die Angelegenheit erneut zu beraten. OSR Schuhmacher erklärt sich einverstanden. Die Vorsitzende bietet an, dies so aufzunehmen und abzustimmen. Dann werde ihrerseits aber eine formale Gegenrede erfolgen. OSR Siegrist fragt, ob das Gremium über einen Antrag zur Geschäftsordnung nicht zwingend abstimmen müsse. Die Vorsitzende bestätigt das und teilt mit, dass sie oder ein Ortschaftsrat eine formale Gegenrede halten könnte. Danach könnte der Ortschaftsrat darüber abstimmen, ob der Tagesordnungspunkt nochmals im September behandelt werden soll. Sie habe verstanden, dass die Behandlung eher als Information erfolgen solle. OSR Schuhmacher stellt klar, dies sei als erneute Beratung und Abstimmung gedacht. Die Vorsitzende widerspricht, da dies mit der Geschäftsordnung nicht vereinbar sei.

Die Vorsitzende bittet um Handzeichen, wer für eine erneute Beratung und Beschlussfassung im September ist und merkt an, dass sie prüfen lassen werde, ob der Antrag formal rechtlich zulässig sei, da erst nach sechs Monaten wieder darüber abgestimmt werden könnte.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat lehnt den Antrag mit neun Nein-Stimmen bei acht Ja-Stimmen ab.

Zu Punkt 88 der TO:

Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

Die Vorsitzende informiert die Bürgerinnen und Bürger, dass sie aufgrund der Corona-Verordnung und des Hygienekonzeptes nach vorne kommen müssen, um ins Mikrofon zu sprechen. Dieses müsse so stehen bleiben und dürfe auch nicht berührt werden.

- a) Eine Einwohnerin, die seit 40 Jahren am Schwalbenloch wohnt, möchte wissen, wie es möglich sei, dass die Ringelberghohl ohne Bürgerbeteiligung einfach abgesperrt werden solle und zwar nicht nur durch die jetzige Absperrung, sondern durch einen unüberwindbaren Zaun. Weiter fragt sie, warum 40 Jahre lang nichts unternommen worden sei, um die Bäume in der Ringelberghohl so zu gestalten, dass sie nicht umfallen und aufgrund ihres Gewichtes den Hang zu Fall bringen beziehungsweise diesen auch abrutschen lassen könnten.

Die Vorsitzende antwortet, dass die Einziehung im Amtsblatt der Stadt Karlsruhe veröffentlicht wurde und Bürgerinnen und Bürger hiergegen Widerspruch einlegen könnten. OVS Eßrich teilt weiter mit, das Klima der letzten 40 Jahre habe sich enorm gewandelt. Trockene Sommer, sehr starke Winde und auch Stürme hätten die

Ringelberghohl stark verändert. Diese war auch von einem Orkan betroffen, so dass sehr viele Bäume zu Fall kamen oder die Standsicherheit beeinträchtigt wurde.

Die Ortsverwaltung hatte bezüglich des weiteren Vorgehens in der Ringelberghohl einen großen Abstimmungstermin mit allen beteiligten Fachämtern, zum Beispiel Gartenbau, untere Naturschutzbehörde, Tiefbauamt. Die Gesundheit und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger müsse garantiert werden. Um dies gewährleisten zu können, müssten fast sämtliche Bäume entfernt werden. Der Naturschutz spreche aber dagegen. Die Natur der Hohl solle erhalten bleiben, weil dort viele Tiere, wie Dachse und Wildbienen, leben. Die beteiligten Ämter seien nach Prüfung alle zu dem Ergebnis gekommen, dass die Hohl abzusperren sei, um jegliche Gefahrenlagen auszuschließen. Die Vorsitzende betont, dies sei leider erforderlich.

- b) Dieselbe Einwohnerin fragt noch, wie es möglich sei, dass ihr Haus, welches im Absperrungsgebiet liegt, vor einiger Zeit von der Stadt die Auflage erhalten habe, einen Feuerwehrgang zu gestalten, damit die Feuerwehr von der Ringelberghohl hochfahren könne, um von hinten das Haus im Brandfall zu löschen. Diese Maßnahme hätte die Hausbewohner 1.500 Euro gekostet. Sie möchte wissen, wie es möglich sei, dies übersehen zu haben.
Die Vorsitzende betont, dass sie den Sachverhalt bei der Feuerwehr nachhaken könne. Die Bürgerin könne aber auch Widerspruch einlegen. Die Einwohnerin sagt, das werde sie tun.
- c) Ein anderer Einwohner fragt, ob der geschotterte Rad- und Fußweg zwischen VfB Grötzingen und der Emil-Arheit-Halle instand gesetzt, also aufgeschottert werde oder ob geplant sei, die Strecke zu asphaltieren, da sich seit einiger Zeit deutliche Schäden zeigten. Die Ortsvorsteherin sagt, sie werde dies weitergeben.
- d) Ein anderer Einwohner teilt mit, dass am Liepoldsacker die Hecken geschnitten wurden, jedoch das Gras am Spielplatz nicht gemäht worden sei. Er habe die Arbeiter darauf angesprochen, warum sie nicht auch den Rasen mähen würden. Ihm wurde daraufhin gesagt, dass sie keinen Auftrag dazu hätten. Er regt an, Anordnungen so zu treffen, dass manches gleich miterledigt werde und die Arbeiten so effektiver ausgeführt würden. Die Vorsitzende pflichtet dem bei, bittet aber darum, künftig gleich die Meldung an die Ortsverwaltung Grötzingen zu machen und nicht bis zur nächsten Ortschaftsratssitzung abzuwarten. So könne man besser reagieren und nachvollziehen, wer zu welchem Zeitpunkt Dienst hatte. Außerdem habe die Ortsverwaltung jetzt einen neuen Bauhofleiter. Der Bürger könne versichert sein, dass die Arbeiter ihr Bestes gäben.
- e) Eine andere Einwohnerin fragt, warum der Freundeskreis Badisches Malerdorf als Kunstverein nicht in die Entscheidung zum Graffiti an der Fischtreppe mit einbezogen worden sei.
Die Vorsitzende teilt mit, bei Kunst im öffentlichen Raum sei eine Beteiligung nicht üblich. Im übrigen ginge es vielmehr um den Umbau der Fischtreppe oder des Mühlenwehrs. Es seien daher nur die Heimatfreunde informiert worden, da sie starkes Interesse an der Umgestaltung des Wehrs hatten und zudem über Kontakte zu den Anwohnern an der Pfinz verfügten. Es habe auch keine Umfrage stattgefunden, sondern lediglich ein rein zufälliges Ansprechen der Leute, die sich gerade an der Pfinz aufhielten.

Nur die Anliegerinnen und Anlieger, die das Kunstwerk täglich sehen müssten, seien gefragt worden. Die Vorsitzende gibt an, das Graffiti sei eher als Abschlussgestaltung des Umbaus des Mühlenwehrs zu sehen und habe weniger mit der Kunst als solcher zu tun. Auch sei es kritisch, Kunstwerke einer öffentlichen Diskussion auszusetzen.

- f) Eine andere Einwohnerin möchte wissen, wie bis zu der Ortskernsanierung 2022 mit den Reparaturarbeiten am Pflaster in der Niddastraße vor der Begegnungsstätte umgegangen werde, ob es regelmäßige Kontrollen gebe oder erst dann, wenn mehrere Beschwerden zusammen kommen. Sie habe der Vorsitzenden bereits eine E-Mail gesandt, die für sie aber nicht ganz ausreichend beantwortet worden sei. OVS Eßrich teilt mit, beim Tiefbauamt gebe es einen Streckengänger, der jegliche Stellen in Grötzingen melde, die der Reparatur oder Sanierung bedürften. Es gebe ein System, und wenn viele Stellen immer wieder gemeldet werden, entscheidet das Tiefbauamt über die Dringlichkeit der Sanierung der gesamten Straße und werde tätig. Die Vorsitzende teilt weiter mit, dass die Ortsverwaltung in nächster Zeit einen barrierefreien Übergang für Rollstuhlfahrer oder Menschen mit Rollatoren schaffen möchte. Gespräche mit dem Pflasterer seien erfolgt, jedoch mache es keinen Sinn, dort größere Arbeiten vorzunehmen, da dies einerseits sehr teuer sei und andererseits sich der Belag für diesen Bereich nicht eigne. Man müsse daher abwarten, bis das Tiefbauamt im Zuge der Ortsmittesanierung die Straße neu anlegt. Um gravierende Löcher in den Straßen kümmerten sich bis dahin die Mitarbeiter der Ortsverwaltung.
- g) Ein weiterer Einwohner möchte wissen, ob es bezüglich der Sperrung der Ringelberghohl noch Möglichkeiten gebe, wie der Gründung einer Bürgerinitiative, oder Betreten auf eigene Gefahr und ob man die Entscheidung einsehen könne, die getroffen wurde. Die Vorsitzende teilt mit, man könne Widerspruch beim Tiefbauamt als der zuständigen Stelle für die Wegeeinziehung einlegen. Auch könne dort angefragt werden, ob man Akteneinsicht bekommen werde. Die Ämter und Fachämter, so OVS Eßrich weiter, hätten es sich mit dieser Entscheidung nicht leicht gemacht. Teilweise habe Uneinigkeit geherrscht. Einige Ämter wollten, dass das wichtige Biotop erhalten bliebe und gesperrt würde; andere hätten sich dafür ausgesprochen, dass die Hohl für Spaziergängerinnen und Spaziergänger geöffnet bliebe. Daher sei abgewogen worden. Die Ortsverwaltung habe bei öffentlichen Wegen die Pflicht, den Weg so herzustellen, dass keine Gefahr drohe. Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger müsse gewährleistet sein. In der Hohl gebe es trockene Bäume und größere Äste könnten unvermittelt abbrechen. Auch gebe es eine Warnung des Forstamtes, dass Menschen durch herunterfallende Äste zu Tode kommen könnten. Die Vorsitzende betont, sie könne dies nicht verantworten. Geplant sei eine Renaturierung, die für die Natur einen Gewinn darstelle. Ursprünglich sei geplant gewesen, die gesamte Hohl zu sperren.

Zu Punkt 89 der TO: Energiequartier Grötzingen – Information durch die KEK
Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Dr. Bernd Gewiese von der Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur (KEK). Sie teilt mit, dass von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) am 4. Mai 2020 Mittel zugesagt wurden, da Grötzingen nun auch als Energiequartier vorgesehen sei. Herr Dr. Gewiese werde nun den weiteren Ablauf vorstellen, damit der Ortschaftsrat möglichst vielen Bürgerinnen und Bürger bei Bedarf Auskünfte geben könne.

Herr Dr. Gewiese informiert, er werde als künftiger Ansprechpartner das Projekt und den zeitlichen Ablauf vorstellen.

Er erinnert daran, dass vor einem Jahr über das Klimakonzept und das Energiequartier Grötzingen gesprochen wurde, dass die Co²- Emission bis 2050 mehr oder weniger auf Null herunterzufahren sei. Die Reduzierung müsste nicht nur in der Industrie, Stadt und dem Verkehr erfolgen, sondern auch in den privaten Haushalten. Um das Ziel zu erreichen, sei das Engagement aller Bürgerinnen und Bürger gefragt. Das strebe man über das Energiequartier an. Das Gesamtprojekt sei auf zwei Jahre angelegt. Es beginne erst einmal ein Jahr der Quartiererfassung, in dem Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer angeschrieben würden mit der Bitte, an einer Umfrage teilzunehmen. Eine Voruntersuchung sei bereits erfolgt. Jedoch habe man bei der Erstuntersuchung festgestellt, dass Fragen zum Energieträger, der Wohnfläche und der Heizungsart nicht enthalten waren, so dass diese Fragen noch zu erheben seien. Herr Dr. Gewiese lädt den Ortschaftsrat und alle Anwesenden ein, ihn in den nächsten Wochen anzuschreiben, um eine kostenlose Erstberatung zu erhalten. Dabei könne aufgezeigt werden, dass man mit den Klimaschutzmaßnahmen, die im Heizungsbereich umgesetzt werden können, nicht nur investieren müsste, sondern gleichzeitig auch Geld sparen könnte und sich die Maßnahmen über einen längeren Zeitraum auch amortisierten. Die Datenerhebung erfolge in den Sommerferien. Um die Bürgerinnen und Bürger über die Aktion zu informieren, sei eine Vollverteilung über „Grötzingen aktuell“ geplant und auch andere Informationswege würden bedient, wie zum Beispiel Facebook oder die eigene Homepage.

Ab Oktober sei eine sogenannte „Kick-off-Veranstaltung“ geplant mit einer ergänzenden Umfrage. Hierzu sollen kleine Postkarten verteilt werden und an zentraler Stelle werde eine kostenfreie Erstberatung erfolgen. Es werde ein Protokoll über die Möglichkeiten ausgehändigt oder es könne eine personifizierte Erstberatung in Anspruch genommen werden. Hierzu kämen die Berater zu den Eigentümerinnen und Eigentümern nach Hause. Herr Dr. Gewiese betont, KEK sei wichtig, nicht nur bei einer einmaligen Veranstaltung präsent zu sein, sondern auch bei lokalen Festivitäten und Veranstaltungen von Vereinen und Gruppen. Im Rahmen dessen könnte man dort einen Vortrag halten oder einen Informationsstand aufbauen. Die Erfahrung zeige, dass nicht alle Personen reagierten, weshalb im Dezember 2020 ein zweiter Aufruf erfolgen soll, um dann im Januar 2021 mit der Datenauswertung beginnen zu können. Im März 2021 sollen die sich daraus ergebenden Maßnahmen definiert werden, die dann mit dem Ortschaftsrat besprochen würden. Im Mai 2021 soll es einen Abschlussbericht geben, damit man im Juni 2021 in das geplante Sanierungsmanagement einsteigen könne. Dieses solle dann etwa zwei Jahre in Anspruch nehmen. Er bittet den Ortschaftsrat, die KEK zu kontaktieren, da aktuell Ölheizungen gefördert würden und dies auch gerne an die Nachbarschaft weiter zu kommunizieren.

Die Vorsitzende dankt Herrn Dr. Gewiese und ruft in Erinnerung, dass alles mit der Veranstaltung zum Thema Klimacheck unter Bürgerbeteiligung begonnen habe. Daraus habe sich anschließend ein Arbeitskreis aus Vertreterinnen des Ortschaftsrates, aber auch aus verschiedenen Vereinen und Initiativen in Grötzingen gebildet. Daraus erfolgte dann der Antrag des Ortschaftsrates, dass Grötzingen Energiequartier werden solle. Die Vorsitzende äußert, sie freue sich sehr, wie schnell innerhalb fast eines Jahres alles voran ging. Weiterhin sagt sie, die Ortsverwaltung Grötzingen werde auf alle Fälle mitmachen und sie hoffe auch auf die Beteiligung vieler Bürgerinnen und Bürger. Herr Dr. Gewiese bemerkt,

dies fände er ganz wichtig, da Grötzingen das 5. Energiequartier sei, das von der KEK betreut werde. Wenn Karlsruhe klimaneutral werden wolle, müssten auch die einzelnen Stadtteile klimaneutral werden. Insofern wäre auch ein Slogan „Klimaneutrales Grötzingen – wie erreichen wir das? was müssen wir dafür tun?“ wunderbar. Dies könnte mit allen Anwesenden, auch zum Beispiel in einem World Café, diskutiert werden.

OSR Hauswirth-Metzger hält Werbung für ganz wichtig, um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Sie möchte wissen, ob die KEK die Frage der Photovoltaik mit im Blick habe oder ob es rein um die Gebäudesanierung ginge. Die GLG meine, die Photovoltaik müsse genauso angesprochen werden, da es im Grötzingen Sanierungsgebiet bzw. in diesem Energiegebiet eine sehr große Zahl von Dächern mit richtiger Ausrichtung gebe. Sie möchte wissen, ob die Information, die Benachrichtigung sowie Unterstützung auch in diese Richtung gehe. OSR Hauswirth-Metzger möchte weiter wissen, ob der Terminplan so gestaltet werde, dass er trotz Corona laufe oder ob alles ab einem gewissen Punkt wieder kippen könne.

Herr Dr. Gewiese antwortet, die Photovoltaik sei ein ganz wichtiger Bestandteil im Energiequartierkonzept, zumal sie auch hervorragend geeignet sei, um Energiekosten zu reduzieren. Insofern sei Photovoltaik ein großer Bestandteil der Beratung. Weiter teilt er mit, dass, trotz Corona Veranstaltungen nicht nur online, sondern auch als Personenveranstaltungen, wie diese hier, stattfinden sollen. Diese solle man auch im Netz sehen können. Dies sei jedoch noch aufzubauen und zu organisieren. Insofern liege noch kein enger Zeitplan vor. Die KEK sei offen und flexibel für Wünsche und Vorschläge.

OSR Frau Pepper dankt für die Ausführungen und begrüßt es sehr, dass das Energie-quartier jetzt in Grötzingen angegangen werde. Sie fragt hinsichtlich Konkretisierung des betroffenen Gebietes, ob der komplette Stadtteil Grötzingen betroffen sei oder nur das Sanierungsgebiet. Sie fände es für alle Beteiligten wichtig, das nochmals zu klären. Insbesondere Vereine, so OSR Pepper weiter, verfügten häufig über große Flächen und hätten großen Bedarf an energetischer Sanierung. Sie möchte wissen, ob auch Vereine Zielgruppe der entsprechenden Bemühungen seien, weil es da eine ganze Menge gebe, was dort verändert werden könnte, aber andererseits die Finanzierung sehr problematisch. Herr Dr. Gewiese antwortet, Vereine würden nicht ausgegrenzt. Offiziell beantragt sei das Energiequartier für das Sanierungsgebiet Grötzingen. Sofern jemand käme, der in Grötzingen, aber nicht im Sanierungsgebiet wohne, werde er genauso bedient werden. Da mache die KEK keine Unterschiede. OSR Pepper teilt mit, diese Information sei sehr wichtig für die Grötzingeninnen und Grötzingen.

Herr Dr. Gewiese führt aus, dass viele der Gebäude außerhalb des Sanierungsgebietes auch erst später entstanden seien und deswegen oft thermisch besser ausgestattet seien als ältere Häuser. Da könne man sehr viel einfacher und kostengünstiger Verbesserungsmaßnahmen durchführen. Deshalb hätten diese Häuser nicht die erste Priorität. Aber wer auf die KEK zukäme, werde auch bedient werden. OSR Pepper hakt bezüglich der Vereine nach. Herr Dr. Gewiese antwortet, dass es nicht nur bei Privatpersonen und der Kommune, sondern auch in den Vereinshäusern Heizungen gebe, die auf Vordermann gebracht werden müssten. Dafür sei die KEK offen und ginge von Tür zu Tür. Jedoch könne sie sich nicht bei allen Vereinsvorsitzenden melden. Wünschenswert sei eine „Mund zu Mund Propaganda“, dass sich die Leute an die KEK wenden sollen und Rückmeldungen vom Ortschaftsrat. Je mehr Rückmeldungen es gebe, desto besser könne man sich engagieren. OSR Pepper teilt mit, Sie werde diese Information an die der ARGE angeschlossenen Vereine

weitergeben. Herr Dr. Gewiese bietet an, bei Vereinsfesten präsent sein zu können. OSR Pepper lädt Herrn Dr. Gewiese daraufhin zum „Kultursommer Grötzingen 2020“ ein.

OSR Schuhmacher bedankt sich für die Klarstellung, was das Sanierungsprojekt und Energieprojekt angeht. Hinsichtlich der Kosten möchte er wissen, was man sich unter einer qualifizierten Beratung und einem qualifizierten Protokoll vorstellen könne. Ob dies dann kostenpflichtig sei beziehungsweise, ob es auf die Quadratmeterzahl ankomme und nach welchen Kriterien dies dann abgewickelt werde. Dr. Gewiese informiert, dass es zwei kleine Unterschiede gebe. Im Rahmen des Energiequartiers werde eine zentrale Energieberatung erfolgen, bei der die Bürgerinnen und Bürger zur KEK mit ihren Fragen kämen. Sie erhielten dann ein Protokoll, in welchem Maßnahmen stünden. Die Bürgerinnen und Bürger würden nach ihrem Energieverbrauch und ihrer Heizungsart gefragt. Daraus könnten relativ gute Empfehlungen abgeleitet werden, was man mit dem Gebäude machen könne, auch bezüglich Photovoltaik. Es gebe ein Solarkataster, wo sich die KEK die Eignung für Photovoltaik anschauen könnte, so dass gute Möglichkeiten bestünden, Empfehlungen zu beschreiben. Hierzu werde ein kleines Protokoll ausgehändigt. Das sei ein vorgefertigtes Konzept, welches aufgrund von Gebäudealter und den eingetragenen Dämmmaßnahmen den Energiebedarf berechne, den man dann mit dem echten Energiebedarf vergleichen könne. Daraus ließen sich Verbesserungsmaßnahmen ableiten. Das sei kostenfrei. Die energetische Verbraucherzentralberatung, so Dr. Gewiese weiter, sei ähnlich aufgebaut. Jedoch käme man zu den Leuten nach Hause und das koste 30 Euro. Die Experten gingen durch das ganze Haus samt Heizungskeller und Dachgeschoss und prüften, ob es für Photovoltaik geeignet sei oder saniert werden müsste. Er sagt, dies sei oft eine Frage bei älteren Gebäuden. Dies werde dann bewertet und sei als qualitative Bewertung zu verstehen. Die KEK könne nichts zur Statik oder zu den Dachziegeln sagen. Nur ein In-Augenschein- Nehmen sei möglich und aus den Erfahrungen heraus könne man sagen, welche Maßnahmen möglich seien oder wo es vielleicht größeren Sanierungsbedarf gebe. OSR Schumacher bedankt sich für die Klarstellung.

OSR Dürr möchte wissen, ob man bereits jetzt schon zu KEK kommen könne oder erst nach dem Mai 2021. Weiter teilt er mit, er habe seine Ölheizung durch eine Biomassen-anlage ersetzt. Im Februar habe er einen Antrag ans Ministerium gestellt, der im April bewilligt worden sei. Er finde dies sehr flott für ein Amt und werde jetzt mit 45 Prozent gefördert. Er fragt, ob dies bei KEK ähnliche Zeithorizonte seien und ob man dort auch innerhalb relativ kurzer Zeit eine Bewilligung von Geldern bekomme. Weiter möchte er wissen, wie es bei Leuten im fortgeschrittenen Alter sei, da diese oftmals aufgrund ihrer Lebenserwartung keine Kredite mehr bekämen. Herr Dr. Gewiese antwortet, dass die KEK keine Fördergelder bewillige, sondern nur kostenfrei berate. Er sagt weiter, dass sämtliche Fördergelder, die aufgrund einer Sanierung oder einem Heizungs austausch bewilligt werden, wie es Herr Dürr bereits getan habe, selbst oder mit einem Energie-berater zusammen zu beantragen seien. Die KEK werde aber dazu beraten, wie man einen Fachmann finden könne oder entsprechende Internetlinks auflisten. Er merkt an, dass ältere Menschen auch oftmals nicht mehr über Monate in einer Baustelle leben wollten. Bei diesem Personenkreis werde versucht, mit kleineren Veränderungen kleine Einsparmaßnahmen zu generieren.

OSR Weingärtner hakt nochmals nach, ob es 30 Euro kosten werde, wenn die KEK zu einer Beratung käme. Herr Dr. Gewiese informiert, im Rahmen der Erstberatung und des Kennenlernens werde die Erstberatung kostenlos angeboten und ein Standard-protokoll

ausgehändigt. Frau Weingärtner hält dies für ein wichtiges Faktum und ein gutes Argument, damit die Bürgerinnen und Bürger auch den Mut hätten, auf die KEK zuzukommen. Weiterhin stellt sie nochmals heraus, dass die KEK keine Fördergelder vererbe, sondern der Bürgerin oder dem Bürger sage, wohin sie sich wenden könnten, um eine Förderung zu erhalten. Herr Dr. Gewiese bestätigt dies. Er informiert, dass es in Karlsruhe drei Hauptförderungen gebe. Dies seien die KfW für Effizienzhäuser, der BAFA-Zuschuss oder der Kredittilgungszuschuss für Heizungsanierung sowie das Karlsruher Bonusprogramm für energetische Verbesserungsmaßnahmen. OSR Wein-gärtner teilt mit, dass viele Leute für die Antragsstellung Hilfestellung und Informa-tionen benötigten, wohin man sich wenden könne. Herr Dr. Gewiese sagt, er teile diese Sichtweise, da es einen riesigen Förderdschungel gebe. OSR Weingärtner bedankt sich für die Ausführungen und wünscht viel Zuspruch. Herr Dr. Gewiese bittet nochmals darum, sich an ihn zu wenden, damit ein zügiger Besuch möglich sei, auch in den Sommerferien. OSR Schönberger sagt, er sei ein erster Freiwilliger und die KEK könne bei ihm eine Aufgabe haben, da er ein Fachwerkhaus besitze, das mitten im Sanierungsgebiet liege und unter Denkmalschutz stehe. Er sagt weiter, er würde sich sehr über Ergebnisse freuen. Herr Dr. Gewiese antwortet, dies sei eine hochinteressante Aufgabe und versichert, sich bei Herrn Schönberger zu melden.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Dr. Gewiese und erklärt, sie freue sich auf gute Zusammenarbeit.

Zu Punkt 90 der TO: **abgesetzt**

Zu Punkt 91 der TO: **Beteiligung Grötzingen an der Kampagne „Kultur in Karlsruhe“**

Im Stadtteilkulturkonzept Grötzingen wurden folgende Strategien im Bereich des Marketing und Tourismus formuliert:

- „Für das Sponsoringengagement von Unternehmen, aber auch für die Spendenbereitschaft von Privatpersonen, ist es entscheidend, dass die unterstützten Kulturaktivitäten eine positive Aufmerksamkeit im Stadtteil und darüber hinaus erfahren. Dem vorausgehend ist es von grundlegender Bedeutung, dass Grötzingen als Stadtteil mit einem positiv besetzten Stadtteilkulturimage aufwartet. Dieses betont die Notwendigkeit eines eindrucklichen, kulturbasierten Stadtteilmarketings, das auch mit dem Kulturmarketing der Stadt Karlsruhe vereinbar sein muss.“
- Die Aufmerksamkeit des gewünschten Publikums lässt sich nicht allein durch eine attraktivere und besser beworbene Stadtteilkultur erreichen. Zentrums-Karlsruher und Touristen müssen auch über andere Wege in den Stadtteil gebracht werden. So sollte die Karlsruher Tourismus GmbH ebenso wie das Stadtmarketing gewonnen werden, beispielsweise Stadtteiltouren über Durlach nach Grötzingen weiter ins Pfinztal anzubieten und die Stadtteilevents wie die Grötzingen Kulturmeile oder die Offenen Ateliers besser zu promoten.... Außerdem sind vorhandene Attraktionen auch in die Informationsseiten und Broschüren der Tourismusregion Baden-Württemberg/ Nordschwarzwald/Karlsruhe einzubringen

Mit der neuen Kulturmarke „Kultur.Gut.Grötzingen“ wurde eine Marke in Abstimmung mit dem Kulturamt für das vielfältige Grötzinger Kulturangebot entwickelt, welches dem Wiedererkennungswert und der Vermarktung dient.

Nachdem nun auch das Kunstfachwerk N6 sowie der Bürgersaal im historischen Rathaus eröffnet haben, hat Grötzingen jetzt auch weitere attraktive kulturelle Räume und Angebote. Zur besseren und breiten Vermarktung des kulturellen Angebots in Grötzingen und auch der historischen Künstlerkolonie wurde angefragt, ob Grötzingen Mitglied in der Kampagne „Kultur in Karlsruhe“ werden kann, da diese vielfältiges und überregionales Marketing betreibt. Eine Mitgliedschaft würde etliche Werbemaßnahmen und –möglichkeiten bieten, die ein breites Publikum sowie Touristen erreichen würde.

Sowohl die Karlsruher Tourismus GmbH als auch das Kulturamt begrüßen eine Mitgliedschaft von Grötzingen in der Kampagne. Der Jahresbeitrag für die möglichen Werbe- und Marketingmaßnahmen beträgt 1.500 €. Diese sind für die kommenden Jahre im Ergebnishaushalt eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt einer Beteiligung von Grötzingen an der Kampagne „Kultur in Karlsruhe“ zu.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Vorsitzende verweist auf die Stellungnahme. Sie sagt, es gebe bereits die Kampagne „Kultur in Karlsruhe“. Deshalb sollte Grötzingen keine eigene Kampagne starten. Sie weist darauf hin, dass vielmehr die vorhandene Möglichkeit, ein gut funktionierendes Marketinginstrument der Stadt zu nutzen, ausgeschöpft werden sollte. Damit könnte Grötzingen zum Beispiel den Kultursommer, die Grötzinger Musiktage oder Ausstellungen in der Galerie Kunstfachwerk N6 nicht nur hier in Grötzingen und Karlsruhe bewerben, sondern auch regional bis hin international oder deutschlandweit bei den Tourismusmessen usw.

Die Vorsitzende betont, sie verspreche sich viel, sofern der Ortschaftsrat der Kampagne positiv gegenüber stehe, dass Grötzingen sich an der Kampagne „Kultur in Karlsruhe“ beteiligen werde. Sie bittet entweder um Stellungnahme oder gleich darüber abzustimmen. OSR Hauswirth-Metzger hat vor einer Abstimmung eine Frage zum Geldtopf. Es stehe in der Vorlage, dass das Geld aus dem Ergebnishaushalt der Stadt Karlsruhe komme. Ihre Frage sei, ob dieser Geldtopf, der sonst Grötzingen zur Verfügung steht, Grötzinger Kulturveranstaltungen um 1.500 Euro schmälern würde und ob der Jahresbeitrag auch jährlich zu leisten wäre. Die Vorsitzende antwortet, dass diese Gelder zusätzlich zum normalen Budget, welches Grötzingen zur Verfügung steht, beantragt worden sei. Sie sagt weiter, dass die Gelder „on top“ kämen und andere Projekte oder Ausgabe für kulturelle Zwecke dadurch nicht geschmälert würden. Dies käme dann tatsächlich dazu. OSR Hauswirth-Metzger betont, dass sie nicht möchte, dass die Kultur hier in Grötzingen, also die kleineren Gruppen, weniger bekämen, nur weil die 1.500 Euro vom Topf abgezogen würden. Sie wolle sich diesbezüglich nochmals rückversichern, dass es jährlich sei und auch oben drauf gesattelt werde. Die Vorsitzende bestätigt dies. Es sei auch nicht gewollt, dass der Geldtopf bei anderen geschmälert würde oder Projekte weniger gefördert würden. Von daher sei es wirklich zusätzlich. Es seien auch keine IP-Mittel, weil das Geld aus dem Ergebnishaushalt für Flyer, Programme usw. sei.

OSR Schönberger fragt nach, wer Grötzingen in dieser Organisation vertreten würde. Die Vorsitzende antwortet, dies sei die Ortsverwaltung Grötzingen.

OSR Weingärtner erklärt, es sei ganz großartig, dass das Geld schon da sei und nicht aus der Investitionspauschale genommen werden müsse. Sie fragt, ob man sich ganz sicher sein könne, dass es für Grötzingen verwendet werde, weil dies ja ein gesamt-städtischer Topf sei. Weiter möchte sie wissen, ob man nur Zahler sei oder ob das Geld Grötzingen tatsächlich zugute käme. Darüber hinaus findet sie die vorgeschlagenen Events und Reklamemöglichkeiten großartig. Die Vorsitzende teilt mit, der Mitglieds-beitrag richte sich nach der Größe einer Institution. Es läge an Grötzingen, diese Kampagne zu nutzen. Sie sagt, sofern man nichts bewerben und keine Veranstaltungs-daten übermitteln würde, würde der Beitrag umsonst gezahlt werden. Diese Sorge teile sie jedoch nicht. Sie verweist auf die Eröffnung des Kunstfachwerkes N6, wo regel-mäßig Ausstellungen stattfinden, auf Ausstellungen in der Begegnungsstätte und auch auf andere kulturelle Events, auch von Vereinen usw. Sie sagt, da könne man einiges liefern. Was jedoch tatsächlich beworben werden würde und wie der Ablauf sei, da sei sie selbst auch gespannt. Die Kampagne biete jedoch die Möglichkeit, sehr viel breiter zu werben. Weiter führt sie an, dass Grötzingen auch der einzige Stadtteil in Karlsruhe bei dieser Kampagne wäre. Dies sei dem Umstand zu verdanken, dass Grötzingen eine historische Malerkolonie habe, vergleichbar mit Worpsswede oder Dachau. Es sei auch von städtischem Interesse, das nun besser zu vermarkten. Die Vorsitzende findet die Kampagne daher eine gute Sache.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, dass sich Grötzingen an der Kampagne Kultur in Karlsruhe beteiligt.

Zu Punkt 92 der TO: Stellungnahme zur Nichtanhörung von Bauanträgen (Antrag der CDU-Fraktion)

Die CDU-Fraktion hat geschrieben:

Am 29. Juni hat die Ortsverwaltung den Ortschaftsräten mitgeteilt, dass einige Baugesuche vorliegen und die Rückmeldefrist der Ortsverwaltung bereits überschritten ist und somit eine Anhörung des Ortschaftsrats nicht mehr durchgeführt werden kann. Wir weisen ausdrücklich auf das Anhörungsrecht des Ortschaftsrates zu Bauanträgen hin.

Die CDU Fraktion beantragt

eine Stellungnahme/Erklärung der Ortsverwaltung, warum der Ortschaftsrat nicht angehört wurde und welche Umstände dazu beigetragen haben.

Weiter zeigt uns die Ortsverwaltung auf wie, dieser Prozess üblicherweise abläuft und wie im Falle von Ausfällen die Verantwortlichkeiten geregelt sind, damit sich das nicht wiederholt.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Dem Ortschaftsrat steht bei Bauanträgen grundsätzlich kein Anhörungsrecht. Er hat lediglich die örtliche Verwaltung zu beraten.

Gemäß § 70 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Ortschaftsrat die Aufgabe, die örtliche Verwaltung zu beraten. Diese Regelung wurde auch so in § 7 Abs. 1

der Vereinbarung über die freiwillige Eingliederung der Gemeinde Grötzingen in die Stadt Karlsruhe festgehalten. Das Anhörungsrecht ist in § 7 Abs. 1 Satz 3 und 4 geregelt. Ein Anhörungsrecht bei Bauanträgen ist hier nicht aufgeführt. Ebenso nicht in den Abs. 2 (Angelegenheiten zur selbständigen Entscheidung).

Im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens ist die Ortschaft, in dem das Grundstück für das Baugesuch liegt, zu beteiligen. Die Ortsverwaltung wird durch das Bauordnungsamt aufgefordert, insbesondere eine Stellungnahme abzugeben, ob das Baugesuch städtebaulich ins Ortsbild passt, sofern kein Bebauungsplan Art und Maß regeln. Da dem Ortschaftsrat ein Beratungsrecht der örtlichen Verwaltung eingeräumt ist, ist es im Stadtteil Grötzingen, aufgrund ausdrücklichen Wunsches des Ortschaftsrates derzeit gewünschte Praxis, dass der Ortschaftsrat im Rahmen einer öffentlichen Sitzung die Ortsverwaltung zum Bauantrag berät. Nur aus diesem Grund werden Bauanträge üblicherweise in den Ortschaftsratssitzungen beraten.

In § 29 der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates werden als Verwaltungsvorgänge einfacher Art auch Bauanträge als Beispiel definiert. In anderen Ortschaften ist daher eine öffentliche Beratung des Ortschaftsrates auch nicht üblich, da es sich eigentlich um rein rechtliche Verwaltungsvorgänge handelt, die keiner politischen, sondern einer rechtlichen Würdigung bedürfen. Da jede Baurechtsentscheidung rechtmäßig sein muss und justitiabel d.h. gerichtlich überprüfbar ist, entscheidet das Bauordnungsamt rein rechtlich.

In allen anderen Ortschaftsräten wurde ein anderes Verfahren zur Beratung der Verwaltung gewählt.

In Zeiten der Pandemie wurde durch die Fraktionsvorsitzenden beschlossen, dass der Ortschaftsrat die Verwaltung im Rahmen der Offenlage berät. Im Juni konnte aufgrund fehlender Personalressourcen, Erkrankung und Überlastung in vier vereinfachten Verfahren und zwei Bauantragsverfahren die sechs Vorlagen für den Ortschaftsrat nicht fristgerecht erstellt werden. Da der Bauherr jedoch Anspruch auf fristgerechte Entscheidung hat, hat das Bauordnungsamt eine Fristverlängerung für die Rückmeldung der Ortsverwaltung abgelehnt. Bei zwei Bauanträgen (eine Nutzungsänderung und einen Umbau von Lager- in Bürobereich im Gewerbegebiet) lag das Fristende am 02.07. bzw. 03.07.2020, über die der Ortschaftsrat am 29.06.2020 informiert wurde und die Möglichkeit der Einsichtnahme bis zum 02.07.2020 gegeben wurde. Zu dieser vorgeschlagenen Vorgehensweise gab es keine Einwände. Von der Einsichtsmöglichkeit wurde teilweise Gebrauch gemacht und aufgrund mehrerer Rückmeldung haben wir die formlose Billigung der Vorhaben durch den Ortschaftsrat dem Bauordnungsamt auch mitgeteilt. Bei den anderen vier Fällen handelt es sich um drei Vorhaben im vereinfachten Verfahren, die nur beschränkt werden dürfen, wenn vom Bauherren versichert wird, dass alle Festsetzungen eines Bebauungsplanes und alle öffentlich-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Im vierten Fall wird das Baufenster des Bebauungsplanes ebenfalls nicht überschritten.

Da das vom Ortschaftsrat gewünschte Verfahren sehr zeitaufwendig und personalintensiv ist, schlägt die Ortsverwaltung folgendes zukünftiges, effektiveres Verfahren vor:

- jeweils ein Mitglied des Ausschusses I pro Fraktion wird zum Berater der Verwaltung in Bauanträgen bestimmt
- Diese Mitglieder werden bei Eingang eines Bauantrages unverzüglich angeschrieben und gebeten Einsicht in die Unterlagen zu nehmen und ihre Stellungnahme hierzu abzugeben.

- danach erfolgt Rückmeldung der Ortsverwaltung als Beteiligte im Bauverfahren.

**Zu Punkt 92 a der TO: Nichtbehandlung von Bauanträgen
(Anfrage der MfG-Fraktion)**

Die MfG-Fraktion hat angefragt:

Mit Mail vom 29.06.2020 haben sie dem Ortschaftsrat mitteilen lassen, dass die Verwaltung versäumt hat, 6 Bauanträge fristgerecht dem Rat zur Behandlung vorzulegen. Wir sehen darin eine Verletzung der Rechte des Ortschaftsrates und stellen hierzu die folgenden Fragen:

1. Warum wurden die Bauanträge nicht auf die Tagesordnung der letzten Ortschaftsrats Sitzung genommen?
2. Wem obliegt die Verantwortung, für die Tagesordnung und deren Vollständigkeit?
3. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet, um ein solches Versäumnis zukünftig zu verhindern?
4. Wurden dabei Rechte des OR verletzt?

Wir bitten um Prüfung und die Beantwortung der Fragen in der nächsten öffentlichen Sitzung.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

1. Warum wurden die Bauanträge nicht auf die Tagesordnung der letzten Ortschaftsrats Sitzung genommen?

In Zeiten der Pandemie wurde durch die Fraktionsvorsitzenden beschlossen, dass der Ortschaftsrat die Verwaltung im Rahmen der Offenlage berät. Aus diesem Grund stehen Bauanträge generell nicht auf der Tagesordnung.

Im Juni konnte aufgrund fehlender Personalressourcen, Erkrankung und Überlastung die sechs Offenlage Vorlagen für den Ortschaftsrat nicht fristgerecht erstellt werden.

2. Wem obliegt die Verantwortung, für die Tagesordnung und deren Vollständigkeit?

Nach § 34 GemO obliegt die Verantwortung dem oder der Ortsvorsteherin bzw. dessen Stellvertretung im Amt.

3. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet, um ein solches Versäumnis zukünftig zu verhindern?

siehe Vorschlag im Antrag TOP 3.

4. Wurden dabei Rechte des OR verletzt?

siehe Antwort im Vorschlag TOP 3.

Das Recht des Ortschaftsrates auf Beratung der Ortsverwaltung wurde verletzt.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Vorsitzende teilt mit, neben dem Antrag der CDU-Fraktion gebe es auch eine Anfrage.

Eine Anfrage dürfte eigentlich nicht besprochen werden. Sie sagt, da jedoch auch ein Antrag gestellt worden sei, dürfe dies beraten werden.

OSR Jäger teilt mit, der Anlass des Antrags sei gewesen, dass der Ortschaftsrat kürzlich bei einigen Bauanträgen keine Gelegenheit gehabt habe, beratend mitzuwirken. Die CDU-Fraktion wolle mit diesem Antrag deutlich machen, wie wichtig es ihr ist, bei Bauanträgen die Ortsverwaltung zu beraten, auch wenn formal offenbar kein Anhörungsrecht bestehe, wie sie von der Ortsverwaltung jetzt erfahren habe. Sie weist darauf hin, dass allgemein das Recht bestehe, die Verwaltung in wichtigen Angelegenheiten zu beraten und die Behandlung oder die Beratung von Bauanträgen sei für sie eine wichtige Angelegenheit. Weiter interessiere sie, wie der Prozess üblicherweise ablaufe und wie bei Ausfällen die Verantwortlichkeiten geregelt seien. Sie führt weiter an, die Ortsverwaltung weise nun darauf hin, dass Bauanträge einfache Verwaltungsvorgänge seien und eine öffentliche Behandlung nicht üblich sei. Von der Ortsverwaltung sei auch eine pauschale Aussage gemacht worden, andere Ortschaften handhabten das anders. Darüber hinaus bringt OSR Jäger vor, dass dies auch in Grötzingen schon sehr unterschiedlich gehandhabt worden sei. Sie könne sich noch gut an nichtöffentliche Sitzungen erinnern, als die Ortschaftsräte um die Pläne herumgestanden seien und es noch keine Vorlagen gegeben habe. Sie sagt, es sei der Wunsch des Ortschaftsrates nach einer Vorlage gewesen, um sich vorbereiten zu können und es sei richtig, dass dadurch ein Mehraufwand geniert worden sei. Sie erwähnt, der nächste Mehraufwand sei durch die Ortsverwaltung bzw. die Ortsvorsteherin selbst generiert worden, nämlich dadurch, dass die Behandlung der Bauanträge öffentlich erfolgen müsste. Jetzt seien aus Datenschutzgründen persönliche Daten zu entfernen und gegebenenfalls müssten sogar zweierlei Vorlagen erstellt werden. Dies bedeute noch mehr Aufwand für die Verwaltung. Die CDU-Fraktion frage sich deshalb, wie diese öffentliche Behandlung zur vorherigen Aussage passe, dass es einfache Verwaltungsvorgänge seien und eigentlich eine öffentliche Behandlung nicht üblich sei.

OSR Jäger erklärt, die Verwaltung finde zwischenzeitlich das Verfahren sehr aufwändig und weise auf personelle und zeitliche Engpässe hin. Jetzt, während der Corona-Pandemie, mache sie eine Regelung geltend, dass die Bauanträge über die Offenlage zu beraten seien oder der Ortschaftsrat mittels des Instruments der Offenlage zu beteiligen sei. Auch hier, so OSR Jäger weiter, müsse eine Vorlage erstellt werden. Also würde der Verwaltung diese Arbeit nicht erspart bleiben. Sie führt weiter an, dass auf Antrag der CDU-Fraktion die Ortsverwaltung noch einen weiteren, und zwar einen einschneidenden, Vorschlag gemacht habe. Ein Berater pro Fraktion solle jeweils unverzüglich informiert werden und dieser könnte zum vorliegenden Bauantrag eine Stellungnahme abgeben. OSR Jäger teilt mit, dies finde die Fraktion nicht gut, da ein Teil der Ortschaftsräte aus der Beratung ausgeschlossen wäre. Der Fraktion stelle sich daher die Frage nach der Verhältnismäßigkeit. Um diese Frage beantworten zu können, müsste die Fraktion erst wissen, wie hoch der zeitliche Aufwand für die Erstellung einer Vorlage für die Offenlage, für eine nichtöffentliche Sitzung und für eine öffentliche Sitzung sei. Schließlich fragt sie, ob die Behandlung tatsächlich öffentlich sein müsse. Sie führt an, dass heute keine Entscheidung getroffen werden müsse. Aufgrund der aufgeworfenen Fragen und den von ihr genannten Gründen beantragt sie, die weitere Behandlung in einen Ausschuss zu verweisen, um innerhalb des Gremiums zu klären, wie es Bauanträge künftig behandeln wolle.

Die Vorsitzende antwortet, dass sie dies aufgrund der Komplexität gerne in den Ausschuss verweisen möchte. Sie wolle jedoch noch ein paar Fragen, die auch für die Öffentlichkeit interessant seien, beantworten. Sie pflichtet OSR Jäger bei, dass es üblich gewesen sei, die Bauanträge in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Jedoch habe es zu Beginn ihrer Amtszeit einen Workshop mit einem Bürgermeister aus einer anderen Stadt

gegeben, bei dem es üblich gewesen sei, die Angelegenheit in einer Gemeinderatsitzung öffentlich zu machen. Der Ortschaftsrat habe dann die Bitte an sie herangetragen, prüfen zu lassen, ob dies auch in Grötzingen möglich sei. Der Zentrale Juristische Dienst habe die Auskunft gegeben, dass der Ortschaftsrat die Ortsverwaltung beraten dürfe, dass dies auch praktisch die Pflicht des Ortschaftsrates sei, die Verwaltung in den wichtigen Angelegenheiten zu beraten. Sie sagt, sofern sämtliche sozialen Daten aus den Vorlagen und den Anträgen entfernt worden seien, sei dieser Antrag öffentlich zu beraten. Es gelte der Grundsatz, alles öffentlich zu beraten, so die Ortsvorsteherin weiter, und nur, wenn etwas Gravierendes dagegen spreche, sei eine Angelegenheit nichtöffentlich zu beraten. Sie weist darauf hin, dass vom Ortschaftsrat auch in seiner jetzigen Legislaturperiode wieder der Beschluss so gefasst worden sei.

Darüber hinaus verweist die Sitzungsleiterin darauf, dass in allen anderen Ortschaften in der Stadt Karlsruhe dieser Punkt nicht auf der Tagesordnung erscheine, da der Ortschaftsrat sein Beratungsrecht nicht öffentlich in Anspruch nehmen möchte. Das gewünschte Verfahren der Beratung sei eine Sache des Ortschaftsrates. Ferner möchte sie richtig stellen, dass es der Entschluss des Ortschaftsrates Grötzingen gewesen sei, dies so auszuführen und die Verwaltung habe dies auch so umgesetzt. Sie gibt weiter an, dass in allen anderen Verwaltungen oder Räten es zum Teil so gehandhabt werde, dass die Offenlage im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolge. Es gebe aber die Möglichkeit, so wie es von der Verwaltung vorgeschlagen wurde, dass jede Fraktion einen Bausachverständigen bestellen könne, welcher eine Stellungnahme an die Verwaltung abgibt, die ans Bauordnungsamt weitergereicht werde. Die Vorsitzende möchte es aufgrund des immens hohen Zeitaufwandes gerne nochmals aufgreifen, darüber zu beraten, wie das Verfahren vereinfacht werden könne. Sie pflichtet OSR Jäger bei, dass die Offenlage es nicht sehr viel einfacher mache und verweist darauf, dass die Offenlage für die Zeit der Pandemie ein Wunsch des Ortschaftsrates gewesen sei. Sie erinnert daran, dass es Wunsch des Gremiums gewesen sei, die Sitzung so kurz wie möglich zu halten und die Bauanträge, die keine politischen Entscheidungen darstellen, im Wege der Offenlage zu bescheiden. OVS Eßrich erklärt, wenn der Ortschaftsrat wieder öffentlich darüber beraten wolle, dann werde die Verwaltung dies auch umsetzen. Sie führt an, der einzige Vorteil hierbei sei, dass das Protokoll eventuell etwas kürzer ausfiele und der Druck, die Vorlage bis zur nächsten Ortschaftsratssitzung vorbereitet zu haben, nicht so hoch sei. Sie weist darauf hin, dass auch seitens der Verwaltung Zeitdruck gegenüber dem Bauordnungsamt und seitens des Bauherrn bestehe, da im Baugesetzbuch festgelegt sei, dass das Bauamt bis zu einer gewissen Frist entschieden haben müsse und damit auch die verschiedenen Behörden, die für die Beschlussfassung oder die für Genehmigung eines Bauantrages erforderlich seien, ihre Rückmeldung gegeben haben müssten. Sie sagt, sofern die Frist verstrichen sei, bestehe keine Möglichkeit mehr, dies nachzuholen. Die Vorsitzende entschuldigt sich für das Versäumnis, welches zum ersten Mal passiert sei und weist auf die enorme Arbeitsbelastung der Ortsverwaltung und die begrenzten Ressourcen hin. Sie bietet an, die Angelegenheit im Ausschuss zu beraten. Ferner sagt sie, sie könne den Wunsch des Ortschaftsrates sehr gut nachvollziehen, dass er wissen wolle, was sich im Ort baulich verändere und hoffe, einen Konsens zwischen Rat und Verwaltung zu finden.

OSR Schuhmacher teilt mit, seine Fraktion halte den Vorschlag der Verwaltung unter Punkt 3 für nicht sehr hilfreich, dass sachkundige Fraktionsmitglieder Bauanträge beraten könnten. Dem würde seine Fraktion nicht zustimmen wollen, da es einige gute Beispiele gebe, wo es wichtig gewesen sei, dass Dinge in der Öffentlichkeit behandelt worden seien und der

gesamte Ortschaftsrat darüber befunden habe. Er nennt als Beispiele die Treppe zur Schule oder das Schloss. Dies seien alles Bauvorhaben, die ein großes Interesse in Grötzingen mit sich brächten und nicht irgendwo im „stillen Kämmerlein“ verhandelt werden sollten. Weiter teilt er mit, dass der Ortschaftsrat bei Bebauungsplänen ausgiebige Rechte habe. Da sei er im gesamten Verfahren beteiligt und gebe seine Stellungnahme ab. Sobald der Aufstellungsbeschluss verabschiedet sei, gebe es quasi ein Gesetz, woran sich der Ortschaftsrat, die Verwaltung, die Bürgerinnen und Bürger und die Bauherren zu halten hätten. Eine Möglichkeit zur Vereinfachung, so OSR Schuhmacher weiter, sehe er, wenn es sich wirklich nur um Dinge handele, die im Rahmen eines Bebauungsplan abgedeckt sind und auch den Vorgaben entsprechen, dann könnte man auf eine Beteiligung und Diskussion verzichten. Sofern es Abweichungen gebe, sei der Ortschaftsrat zu hören. Dann könnte er beraten und genauso für den Bereich, wenn nach § 34 Baugesetzbuch etwas zu regeln sei, weil es keine Bebauungspläne hierfür gebe, wovon Grötzingen oft betroffen sei. Er sagt, dies sei sein Hinweis dazu. Die Vorsitzende antwortet, diesen Hinweis könne sie gerne in den beratenden Ausschuss nehmen.

Seine Fraktion, so OSR Schuhmacher weiter, habe unter Punkt 4 nachgefragt, ob durch die Nichtbehandlung Rechte des Ortschaftsrates verletzt worden seien, was die Vorsitzende bejaht habe. Er führt an, dass die Rechte des Ortschaftsrates auf Beratung der Ortsverwaltung verletzt worden seien. Er wolle noch anfügen, dass es Rechte und Pflichten gebe. Pflichten würde er jetzt bei der Verwaltung sehen. Und da gebe es sicherlich auch eine Pflichtverletzung, da die Verwaltung die Pflicht habe, innerhalb einer gewissen Zeit ihre Stellungnahme abzugeben. Weiter sagt er, dass unabhängig von der Beratung durch den Ortschaftsrat seine Frage dahingehend ziele, welche Maßnahmen in der Verwaltung getroffen werden könnten, dass solche Fristversäumnisse früher aufschlagen und nicht erst auf Mahnungen des Bauordnungsamtes festgestellt würden. Die Vorsitzende sei bisher nur auf die Arbeit des Ortschaftsrats in dem Verfahren eingegangen. OSR Schuhmacher fragt, ob ein Prozess angestoßen werde und wie dieser dann aussehe. Für seine Fraktion wäre dies wichtig zu wissen. Die Vorsitzende antwortet, dass es einen Prozess gebe, und er versichert sein könne, dass dies auch nicht wieder vorkäme. Weiter sagt sie, dass sie dies nicht in der Öffentlichkeit diskutieren möchte und selbst, wenn Prozessabläufe vorhanden sind, diese manchmal scheitern könnten, wenn aufgrund Urlaubszeiten und Krankheit die Personen nicht da seien, die dies bearbeiten sollten. OSR Schuhmacher erwidert daraufhin, die Vorsitzende solle dann das Bauordnungsamt und den Ortschaftsrat über die Situation informieren, um eine schnelle und praktikable Lösung zu finden. Die Vorsitzende antwortet, dies habe sie auch getan. Das Bauordnungsamt habe jedoch darauf erwidert, es habe Fristen gegenüber dem Bauherrn einzuhalten, da sonst das Bauordnungsamt eine Pflichtverletzung gegenüber dem Bauherren beginge. Das Bauordnungsamt habe ihr mitgeteilt, auf die Grötzinger Situation könne es keine Rücksicht nehmen. Zum 1. Januar 2021 werde ihr eine weitere Stelle im Bauamt eingeräumt, so OVS Eßrich weiter. Sie teilt weiter mit, Sie habe versucht, alles zu tun, damit dies nicht mehr vorkommen werde und erinnert daran, dass dies auch das erste Mal gewesen sei. OSR Schuhmacher bedankt sich bei der Vorsitzenden.

OSR Dr. Vorberg erklärt, nach Auffassung der GLG habe es ein Versäumnis oder eine Verkettung unglücklicher Umstände gegeben, dadurch, dass Krankheits- und Urlaubsfälle zusammen gekommen seien und deshalb fachkundiges Personal in der Ortsverwaltung für speziell diese Fälle fehlte. Die GLG hoffe, so OSR Dr. Vorberg weiter, dass sich die Stellensituation ab 01.01.2021 tatsächlich auch verbessern werde. Die Stadt müsse dafür Sorge tragen, dass die Ortsverwaltung personell so aufgestellt sei, dass solche Vorfälle nicht

mehr vorkommen werden. Sie führt weiter aus, die Ortschaftsräte könnten dahingehend Hilfestellung geben, vielleicht befristet bis Jahresende, die Bauanfragen/ Bauanträge wieder in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu nehmen, weil damit die Anonymisierung wegfallen würde und das den Aufwand, die Dokumente zu erstellen, verringern könnte. Die GLG finde die Ein-Personen-Regelung aus den Fraktionen auch nicht gut. Achtzehn Personen hätten mehr im Blick als nur fünf. Weiter sagt sie, vielleicht habe auch nicht jede Fraktion ein bausachkundiges Mitglied und deswegen rege die GLG an, dies im Arbeitskreis zu besprechen, dass Bauanträge nichtöffentlich, aber dann mit dem gesamten Ortschaftsrat behandelt werden. Dann könnten alle dies bewerten, jedoch müsste sichergestellt sein, dass die Beschlüsse danach öffentlich gemacht werden. Die Bevölkerung müsse auf alle Fälle weiter informiert werden. Die Vorsitzende teilt mit, sie werde den Vorschlag aufgreifen, dies im Rahmen einer Offenlage in einer nichtöffentlichen Sitzung zu beraten, anstelle der Behandlung in einer öffentlichen Sitzung.

OSR Ritzel sagt, es sei ein Vorzug der Liberalität, dass man überfall etwas mitnehmen könne. Seine Fraktion könne sich den Vorrednern anschließen, denn von allen wurde etwas gesagt, was auch die FDP so sehe. Exemplarisch wolle er nur herausgreifen, dass sie sich der CDU inhaltlich anschließen könnten, insbesondere mit der Verweisung in den Ausschuss. Dies fände seine Fraktion auch richtig. Er sagt weiter, bei der MfG wäre es der Vorschlag dahingehend, nur die Dinge zu behandeln, die wirklich unklar seien und die Abweichungen aufweisen oder § 34 Baugesetzbuch zur Grundlage hätten. Mit allen gemeinsam habe seine Fraktion, dass sie nicht einverstanden sei mit der Idee, die Dinge an einen Einzelnen der Fraktion zu verweisen. Es sei besser wenn man ein größeres Spektrum, einen größeren Input habe. Er führt an, wenn nur ein Einzelner Bericht erstatten würde, gebe dies Verwischungen oder Missverständnisse. Je kleiner die Fraktion sei, desto weniger habe man die Chance, einen Sachverständigen zu haben..

OSR Dürr erwähnt, er könne sich vielem anschließen. Er sehe das Schild „Kultur. Gut. Grötzingen“ hängen und müsse sich manchmal erinnern, warum er sich ehrenamtlich engagiere. Er habe den Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt gelesen und dieser sei ihm aufgestoßen und er habe sich gefragt, warum. Er sagt, es sei gar nicht so sehr des Inhaltes, sondern des Stils und der implementierten Fragestellungen wegen. Er stelle sich die Frage, ob er gerne in so einer Firma arbeiten würde, bei der so eine Kultur herrsche, und wenn der Mitarbeiter einen Fehler gemacht habe, die Vorgesetzte vom Verwaltungsrat aufgesetzt werden würde. Er sagt, das sei für ihn an den Pranger stellen und Mittelalter. Dies sei ein Stil, den er nicht wolle, da er nicht wertschätzend sei. Viele Firmen hätten in der Vergangenheit dafür Geld ausgegeben, so OSR Dürr weiter, um davon wegzukommen, um eine andere Kultur und einen wertschätzenden Stil zu erhalten. Darüber hinaus stelle er sich die Fragen, ob sich nicht alle dies wünschen würden, oder ob dies nicht auch eine kleine Anfrage sein könnte oder warum es dem Mitarbeiter so gehen würde. Er führt an, dass die Ortsverwaltung in den letzten drei Monaten großen Stress gehabt und auch gute Noten bekommen habe. Er sagt, dies habe er privat, als auch im wirtschaftlichen Bereich mitbekommen und nenne als Beispiel hierfür, dass man in Grötzingen noch Führungszeugnisse bekomme oder ein Auto abmelden könne. Er erinnert daran, dass bei manchen anscheinend Corona in Vergessenheit geraten sei. Weiter führt er an, dass die Ortsverwaltung Kita-Personal umgeschult habe, um am Telefon für die Nöte älterer Leute da zu sein und es für diese Maßnahme viel Zuspruch gegeben habe.

OSR Siegele möchte wissen, ob dies eine politische Erklärung sei oder eine Frage zum Tagesordnungspunkt. Die Vorsitzende antwortet, dass dies eine Anmerkung innerhalb der Aussprache sei. OSR Dürr betont, das sei für ihn eine Kulturfrage sei und deshalb sitze er auch hier. Wenn öffentliche Veranstaltungen so ablaufen, dann stünde ihm das zu, einfach mal eine Stellungnahme abzugeben. Manchmal habe er das Gefühl, hier sitze der Ortschaftsrat und dort die Verwaltung. Grötzingen habe es seines Erachtens verdient, dass alle zusammen an dieser attraktiven Marke „Kultur. Gut Grötzingen“ arbeiten, um diese weiter nach vorne zu bringen. Dies sei sein Wunsch. Im übrigen, so OSR Dürr weiter, sei er auch der Ansicht, dass Fehler in der demokratischen Auseinandersetzung aufgearbeitet werden müssen und hier sei ein Fehler passiert. Die Gründe dafür seien genannt worden. Er finde gut, was die CDU vorgebracht habe, zu bereden, wie damit zukünftig umgegangen werden soll. Der Fehler dürfe nicht unter den Teppich gekehrt werden, aber er sei nun mal passiert. OSR Dürr bedankt sich bei der Vorsitzenden.

Die Vorsitzende antwortet, damit sei der Antrag in den Ausschuss verwiesen, um dort zu beraten und zu beschließen, wie künftig weiterverfahren werden solle. Weiter sagt sie, dass sie noch vor der Sommerpause oder in der Sommerpause darüber reden möchte, um festzulegen, wie im September damit umgegangen werden solle. Sie sagt, es gebe bereits wieder zwei Bauanträge, zu denen Rückmeldung gegeben werden müsse.

**Zu Punkt 93 der TO: Graffitiarbeit für die Stützmauer an der
Fischtreppe in Grötzingen
(Anfrage der FDP- und MfG-Fraktion sowie OSR Daniel
Siegele)**

Die FDP-/MfG-Fraktion und OSR Daniel Siegele haben angefragt:

In der Sitzung des Grötzinger Ortschaftsrats am 24.06.2020 wurde unter dem TOP 5 der Punkt „Kunst im öffentlichen Raum: Graffitiarbeit für die Stützmauer an der Fischtreppe in Grötzingen“ behandelt. Dieser TOP wurde mehrheitlich durch den Rat angenommen. Sowohl die Abstimmung als auch die zur Verfügung gestellten Unterlagen lassen Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Beschlusses aufkommen, jedoch wird der interfraktionelle Zusammenschluss dieser Anfrage vorerst keine Überprüfung beim ZJD beantragen. Uns ist daran gelegen die notwendige Transparenz, welche im Vorfeld gänzlich gefehlt hat, dem Ortschaftsrat und der Öffentlichkeit herzustellen. Darum stellen wir folgende Fragen:

1. Wann wurde bei „Farbschall“ das erste Mal angefragt?
2. Wann erfolgte die Entwurfs-Beauftragung?
3. Warum wurde nur Farbschall, andere hingegen nicht berücksichtigt?
4. Wann wurden die erwähnten Befragungen in der Bevölkerung durchgeführt?
5. Welche Ergebnisse ergaben die Bevölkerungsbefragungen?
6. Warum wurde nicht der OR -zumindest zeitgleich- befragt?
7. Warum waren offensichtlich nur einzelne Personen, Gremien, Vereine, Einzelgruppen, parteipolitische Vereinigungen in die Vorgänge involviert, informiert?
8. Warum gab es keine alternativen Lösungsangebote? (z.B. Begrünung)
9. Warum gäbe es als Alternative nicht auch die, das zu belassenden Zustandes?

10. Warum war in der ORS lediglich alternativlos abzustimmen – also ob Graffiti oder nicht?
11. Ist der Abstimmungsmodus, dass Gegner der Graffiti-Lösung weiter abstimmen konnten welche der angebotenen Bild-Optionen sie präferieren oder nicht, gültig? War die Möglichkeit, seine Stimme mehrfach zu vergeben korrekt?
12. Warum wurden keine fachkundigen Bürger mit einbezogen?
13. Wofür muss die Kunstkommission eingeschaltet werden?

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Die Verwaltung kann nicht erkennen, dass es an der notwendigen Transparenz gegenüber dem Ortschaftsrat im Vorfeld gefehlt hat. Es ist Aufgabe der Verwaltung, dem Ortschaftsrat vollständige und fundierte Entscheidungsgrundlagen und Stellungnahmen vorzubereiten. Manche Entscheidungen sind am Ende eines längeren Prozesses vom Ortschaftsrat zu treffen, dem vorherige Anfragen und dem Einholen von Informationen seitens der Verwaltung vorausgehen. Die Verwaltung beantwortet jedoch die Nachfragen, wie bereits schon nicht-öffentlich durch verschiedene Mails und mündlich erteilte Informationen an die Ortschaftsräte wie folgt:

1. Wann wurde bei „Farbschall“ das erste Mal angefragt?
Am 13. Mai 2019 wurde Farbschall zum ersten Mal über die Idee eines solchen Projektes angeschrieben, aufgrund der Ergebnisse und geäußerten Wünsche aus der Kinder- und Jugendbeteiligung in Grötzingen.
2. Wann erfolgte die Entwurfs-Beauftragung?
Am 3. April 2020 erfolgte die Entwurfsbeauftragung.
3. Warum wurde nur Farbschall, andere hingegen nicht berücksichtigt?
Das „Konzept zur Graffiti-Gestaltung im öffentlichen Raum in Karlsruhe“, welches auf Antrag der CDU vom 4. November 2015 und auf Beschluss des Gemeinderates erstellt wurde, sieht vor, dass geprüfte Flächen, die für Graffiti-Gestaltung möglich wären, an die Künstlerszene, vertreten durch die Combo e.V. (Farbschall e.V.), zu deren Auswahl herangetragen werden.
4. Wann wurden die erwähnten Befragungen in der Bevölkerung durchgeführt?
Am 6. Mai erfolgte die Übersendung der ersten Entwürfe an die Heimatfreunde und Anliegenden, die auch bei den Überlegungen zur Umgestaltung des Mühlenwehrs und Mühlgrabens bereits beteiligt wurden. Die künstlerische Gestaltung wurde als Abschluss der Baumaßnahme am ehemaligen Mühlenwehr gewertet.
5. Welche Ergebnisse ergaben die Bevölkerungsbefragungen?
Die Rückmeldungen ergaben kein einheitliches Bild und waren nicht repräsentativ. Gewünscht war von allen eine Säuberung der Wand. Ebenso wurde weitere Begrünung und / oder eine künstlerische Gestaltung gewünscht. Von den vorgeschlagenen Entwürfen gefielen sowohl die Grünen als auch die Fairy-Tale Entwürfe. Wichtig waren die Rückmeldung der direkt Anwohnenden, da diese tagtäglich auf ein Kunstwerk oder eine Wand sehen.
6. Warum wurde nicht der OR -zumindest zeitgleich- befragt?

Der Ortschaftsrat sollte bereits die Rückmeldungen der Anwohnenden erhalten, um die eigene Entscheidung besser einschätzen zu können.

7. Warum waren offensichtlich nur einzelne Personen, Gremien, Vereine, Einzelgruppen, parteipolitische Vereinigungen in die Vorgänge involviert, informiert?
siehe unter 5.
8. Warum gab es keine alternativen Lösungsangebote? (z.B. Begrünung)
Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Bauherr und Eigentümer der Wand hatte im Vorfeld der Gestaltung der Wand durch Graffiti zugestimmt. Angefragte Plakatkunst kam nicht in Frage – bis auf einen neuen Anstrich nach der Sanierung des Mühlenwehrs. Zur Begrünung siehe Beschlussvorlage Nr. 82 vom 24. Juni 2020
9. Warum gäbe es als Alternative nicht auch die des zu belassenden Zustandes?
Diese Alternative gab es auch. Der Ortschaftsrat hätte dies auch in der Sitzung am 24. Juni 2020 beschließen können.
10. Warum war in der ORS lediglich alternativlos abzustimmen – also ob Graffiti oder nicht?
Antwort Nr. 9
11. Ist der Abstimmungsmodus, dass Gegner der Graffiti-Lösung weiter abstimmen konnten, welche der angebotenen Bild-Optionen sie präferieren oder nicht, gültig? War die Möglichkeit, seine Stimme mehrfach zu vergeben korrekt?
Der Abstimmungsmodus ist rechtmäßig.
Zuerst wurde darüber abgestimmt, ob ein Graffiti oder Begrünung gewünscht wird. Nachdem sich der Ortschaftsrat mit 10 Ja Stimmen für ein Graffiti ausgesprochen hatte, wurde im zweiten Schritt über die Entwürfe abgestimmt.
Hier wird immer ein Entwurf zur Beschlussfassung vorgeschlagen und es wird dann so lange abgestimmt, bis ein Entwurf die Mehrheit erhält. Dies war erst beim 4. Entwurf der Fall. Jede Abstimmung ist hier getrennt voneinander zu sehen.
12. Warum wurden keine fachkundigen Bürger mit einbezogen?
Fachkundige Bürgerinnen und Bürger hätten mit einbezogen werden können; die Entscheidung trifft aber in eigener Zuständigkeit der Ortschaftsrat. Der Ortschaftsrat hätte auch noch die Entscheidung verschieben oder beantragen können, dass sachkundige Bürgerinnen und Bürger gehört werden sollen. Die Kunstkommission mit sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner wird mit einbezogen.
13. Wofür muss die Kunstkommission eingeschaltet werden?
Derzeit wird dies auf Bitte der Ortsvorsteherin geklärt. Es gibt hier unterschiedliche rechtliche Auffassungen. Da im Stadtgebiet die Kunstkommission bei Kunst im öffentlichen Raum eine Empfehlung abgibt für das entscheidende Gremium, wurde diese eingeschaltet.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OVS Eßrich sagt, dass die Fragen beantwortet worden sind und ob es noch irgend-welche Nachfragen gebe.

OSR Daubenberger fragt, warum der Fraktion keine neuen Unterlagen ausgehändigt worden seien. Ursprünglich, einen Monat vor dieser besagten Sitzung, seien sechs Vorschläge vorgestellt worden, in der Sitzung jedoch seien es nur noch vier gewesen.

Die Vorsitzende antwortet, dass sie da bereits in Urlaub gewesen sei und einen Mailverteiler bedient hätte, der Herrn Daubenberger leider nicht erreicht habe. Sie sagt, dass man die Vorschläge auch hier an der Wand hätte sehen können. OSR Daubenberger antwortet, von OSR Schönberger sei die Frage gestellt worden, ob die Farben schädlich seien. Dies sei verneint worden. Seine Fraktion habe im Nachgang ein Dokument von der Stadt erhalten, welches aussage, dass die Farbe schädlich für Wasserorganismen sei. Die Vorsitzende antwortet, dies sei aber genehmigt worden. OSR

Daubenberger antwortet, dass die Frage gewesen sei, ob es schädlich sei und dies verneint wurde. Er sagt, dies sei eine Falschaussage gewesen. Die Vorsitzende antwortet, dies könne sie so nicht stehen lassen. Die untere Wasserschutzbehörde habe zwar gesagt, an sich sei die Farbe schädlich, aber in der Anwendung und in den Folgen sei sie nicht schädlich, sonst hätte sie die Farben auch nicht genehmigt. OSR Daubenberger antwortet, trotzdem sei gefragt worden, ob die Farben schädlich seien. Die Vorsitzende erwidert, die untere Wasserschutzbehörde habe genehmigt, dass die Farbe verwendet werden können. Mehr könne sie dazu nicht sagen. OSR Daubenberger sagt, dass der Ortschaftsrat erst relativ spät hinzugezogen worden sei. Aus den Unterlagen sei ersichtlich, dass am 19. Mai 2019 die Firma bereits mit den ersten Vorschlägen beauftragt worden sei. Er sagt auch, dass er sich in Zukunft mehr

Transparenz wünsche, damit der Ortschaftsrat dies frühzeitig erfahren werde, eventuell auch in der nichtöffentlichen Sitzung. Er fragt, welche Projekte derzeit noch offen seien. Die Vorsitzende sagt, sie habe den Ortschaftsrat dem Laufenden gehalten und es sich um einen Prozess gehandelt habe. Sie sagt auch, dass der Ortschaftsrat von ihr zu Recht verlange, dass Entscheidungen gut vorbereitet sein müssten. Sie sagt weiter, dass gerade bei so einem Projekt, das auch die Arbeitssicherheit usw. anbelangt, viel vorbereitet sein müsste und es nichts bringen würde, im Ortschaftsrat abzustimmen, um hinterher feststellen zu müssen, dass die Gelder nicht Verfügung stehen, oder es vom Wasserrecht oder von den Künstlern her nicht ginge. Sie sagt, da hätte man dann viel Zeit für nichts verwendet.

OSR Ritzel sagt, auch seine Fraktion schätze eine gut vorbereitete Arbeit hoch ein. Es sei eine relative Frage sei, ob diese Vorarbeit Monate dauern und der Ortschaftsrat sehr spät mit eingebunden würde. Er sagt weiter, dass für seine Fraktion die Rahmenbedingungen nicht ganz klar gewesen seien. Er führt an, es gebe eine Aussage eines Bürgers, der sehr früh an die Vorsitzende herangetreten sei. Von diesem sei ihm dann mitgeteilt worden, dass der Ortschaftsrat auf keinen Fall mit eingebunden werden dürfe, da dies eine optische Sache sei und er nicht dazwischen funken solle. Die Wand solle so gestaltet werden, wie wir das als Anwohner ertragen könnten. Er wisse nicht, ob die getroffene Aussage so richtig sei. Die Vorsitzende habe gesagt, so OSR Ritzel weiter, es hätte keine Bürgerumfrage gegeben und der Herr von Farbschall sagte aber, es hätte diese gegeben. Die Vorsitzende hätte daraufhin wieder wiederholt, es hätte keine Bürgerbefragung, dann aber doch eine, aber nur für bestimmte Gruppen, gegeben. Deshalb müsste sich seine Fraktion jetzt fragen, warum nur bestimmte Gruppen und warum andere dazu nicht gefragt worden seien. OSR Daubenberger sagt, dass er nur nochmal verdeutlichen wollte, warum seine Fraktion irritiert sei und an welchen Punkten sie sich reibe.

Die Vorsitzende betont ausdrücklich nochmals, dass keine Bürgerbeteiligung und Umfrage stattgefunden habe. Sie sagt, auch seitens der Ortsverwaltung sei diesbezüglich nichts geschehen. Diejenigen, die davon wussten, seien insbesondere die Anwohnerinnen und

Anwohner sowie die Heimatfreunde aufgrund des Mühlenwehrumbaus gewesen. Diese hätten wahlweise Leute, die zufällig an dem Tag an der Fischtreppe waren, dann befragt, ob diese sich ein Graffiti vorstellen könnten. Sie führt an, dass dies ähnlich wie im Ortschaftsrat sei. Die eine Hälfte könnte es sich gut vorstellen, die andere gar nicht. Weiterhin sagt sie, dass der Ortschaftsrat zu dieser Entscheidung stehen müsse und zwar der gesamte Ortschaftsrat, so sei Demokratie. Die Entscheidung sei knapp ausgefallen. Sie führt an, dass es eine Entscheidung hier im Ortschaftsrat gegeben habe und alle lange genug Zeit gehabt hätten, sich damit auseinanderzusetzen. Sie verweist, dass dies eine Anfrage sei und Antworten schon auf Nachfragen gegeben wurden. Sie wolle jetzt nicht nochmal in eine Beratung eintreten, da diese in der letzten Sitzung gründlich erfolgt sei.

OSR Weingärtner sagt, Sie habe noch eine Frage, da eine Diskussion nicht möglich sei. Sie führt an, dass im Anschreiben der Wasserschutzbehörde, der Schlusssatz stehe, dass auch eine naturnahe Gestaltung der Mauer möglich wäre. Sie fragt, warum man diese Information nicht vorher vorgelegt hätte. Dies sei immer die Frage gewesen. Vom Gartenbaums sei gesagt worden, dass die Gestaltung mit grünem Bewuchs nicht möglich sei. Sie möchte wissen, warum diese Information erst jetzt gekommen sei. Die Vorsitzende teilt mit, in der Vorlage stehe, dass man die Mauer so belassen könnte, dass das Grün so belassen werden und auch Efeu runterhängen könnte. Dies sei keine neue Information. Ferner führt sie aus, es sei immer Interpretationssache, was man unter Begrünung verstehe.

OSR Siegele bringt eine kurze Korrektur dazu vor. Herr Dürr habe bei der Beratung gesagt, es ginge rechts und links um ein paar Zentimeter. Und dies sei diametral eine andere Aussage, wie die Aussage der Umwelt. Die Vorsitzende antwortet, es sei ein Satz gesagt worden und was damit gemeint sei, wisse man nicht.

OSR Siegele führt an, dass es in der Vergangenheit für Kunstprojekte, wie der Kallmorgen-Statue, vorher immer ausführlich Informationen gegeben habe, Alternativen seien abgewogen und Wettbewerbe durchgeführt worden. Er fragt, warum man bei diesem Kunstprojekt so anders verfahren würde als bei den anderen Kunstprojekten in den letzten Jahren. Die Vorsitzende sagt, sie müsste dem widersprechen. OSR Siegele erklärt, der Ortschaftsrat habe dies in diesem Fall erst drei Wochen vor der Sitzung erfahren. Er erinnert an die Statue am Friedhof oder in der Schule, wo man sich unzählig viele Male drüber unterhalten habe, auch über Wettbewerbe usw. Er führt an, hier sei es nicht so gewesen. Die Vorsitzende erwidert, dies stimme so nicht. OSR Siegel sagt, das stoße auf und nicht die demokratisch gefasste Entscheidung.

Die Vorsitzende teilt mit, dass Sie dies schon so verstanden habe. Bei den anderen Kunstprojekten sei es nicht anders abgelaufen. Der Ortschaftsrat habe den Künstler bestimmt, aber über den Kunstwettbewerb sei er nicht informiert worden. Und dann sei hier im Ortschaftsrat das Gremium angehört worden und danach habe die Kunstkommission eine Empfehlung abgegeben. Das sei immer kurz hintereinander entschieden worden. Es habe nie eine Bürgerbeteiligung stattgefunden und es habe auch nie eine Bürgerbefragung gegeben. Die Kunstkommission hat eine Konzeption zu Graffiti erlassen, in dem steht, dass nur Farbschall angefragt werde. Sie teilt mit, dass man dies ändern könne, dies jedoch eine Entscheidung des Gemeinderats sei, ob bei Graffiti auch ein Wettbewerb stattfinden soll. Die Verwaltung müsse sich jedoch an das jetzt gültige Konzept halten, so dass keine Ausschreibung erfolgt sei.

OSR Siegele erklärt, in der gemeinsamen Anfrage habe seine Fraktion unter Punkt 1 gefragt, wann bei Farbschall das erste Mal angefragt wurde. Die Antwort der Vorsitzenden sei gewesen, das sei am 13. Mai 2019 gewesen aufgrund der Ergebnisse und Wünsche aus der Kinder- und Jugendbeteiligung in Grötzingen. Er fragt, ob die Vorsitzende dies nicht auch für naiv halte, an dieser Stelle an der Pfinz ein Jugend- und Kinderprojekt zu starten mit der Firma Farbschall? Die Vorsitzende verneint dies.

OSR Siegele fragt weiter, warum der Ortschaftsrat, der hier ein Recht habe, nicht schon 2019 über das Thema informiert und eingebunden worden sei. Die Vorsitzende antwortet, dass der Ortschaftsrat im Rahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung eine Liste von Maßnahmen vorgelegt bekommen und auch darüber abgestimmt habe und er diesen Wunsch der Kinder und Jugendlichen eigentlich sehr befürwortet und dem praktisch zugestimmt hätte. OSR Siegele wirft ein, jedoch nicht an dieser Stelle.

Die Vorsitzende antwortet, wenn der Ortschaftsrat dies begrüße, sehe sie es als ihren Auftrag an, dann weiter nachzufragen. Der einzige Wandel, der dann stattgefunden habe, da gebe sie dem Ortschaftsrat recht, das sei zuerst ein pädagogisches, sozialpädagogisches Projekt gewesen sei, dass man dort mit Kindern die Wand hätte bemalen können. Sie sagt, das halte sie nicht für naiv. Im Weiteren sei heraus-gekommen, dass dies nicht gehe. Und aus dem pädagogischen Projekt sei dann ein künstlerisches Projekt geworden. Und es sei praktisch nur die Idee gewesen. Sie habe dann angefragt, ob Farbschall sich das überhaupt vorstellen könne. Herr Siegele merkt an, seiner Fraktion fehle einfach die Einbindung des Ortschaftsrates. Die Vorsitzende antwortet, dass es so viele Verwaltungsvorgänge gebe auch in der Verwaltung und wenn der Ortschaftsrat über alles informiert werden wollte, was es an Prozessen in der Verwaltung gebe, auch durch Anträge des Ortschaftsrates, da hätte der Ortschaftsrat viel zu tun. Die Vorsitzende sagt, ihres Erachtens sei sie transparent genug gewesen.

OSR Tamm sagt, ihn mache diese Fragerei sehr ärgerlich und er müsse seinen Kollegen Nils Dürr, der dies genau auf den Punkt gebracht hätte, einfach bestärken und dies öffentlich. Die Vorsitzende bemerkt, dies sei eine Anfrage gewesen, es jedoch fast eher eine Stellungnahme geworden sei.

Zu Punkt 94 der TO: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die Vorsitzende teilt mit, dass es auch durch Corona bedingt und durch den Ausfall der Mai-Sitzung es einiges mitzuteilen gäbe.

- a) Sie teilt mit, dass über sämtliche Anträge, die damals eingingen, im Wege der Offenlage beraten worden sei.
- b) Der Ortschaftsrat habe dem auch einstimmig zugestimmt und es sei vereinbart gewesen, diese nichtöffentlich gefassten Beschlüsse auch zu veröffentlichen. Sie sagt, dass die Ortsverwaltung dies auch getan habe und am 8. Mai die Beschlüsse in Grötzingen Aktuell veröffentlicht habe.
- c) Die Vorsitzende weist darauf hin, dass auch alles einsehbar sei und dass über folgende Anträge beraten worden sei:
 - Es hat einen Antrag von der MfG zum kreuzungsfreien Übergang der B3 gegeben.

- Weiter hat es einen Antrag der GLG Fraktion zu einem Stolperstein für eine als unwertes Leben ermordete Grötzingerin gegeben, was man da tun könnte. Die Frage wurde beantwortet und der Antrag wurde aufgegriffen.
- Weiter liegt die Frage zur Sonnenenergie für die Klimaanlage im historischen Rathaus vor und welche städtischen Gebäude auch mit PV-Anlagen werden könnten.
- Dann gibt es eine umfangreiche Information und einen Antrag der CDU-Fraktion zum Zustand der Straßen, was heute auch schon ein Thema gewesen sei.
- Weiterhin gibt es auch mehrere Beschlüsse des Ortschaftsrates zu Bauanträgen, die in der Offenlage entschieden wurden:
 - Dem Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses am Laubplatz 3 wurde zugestimmt
 - Der Neubau eines Doppelhauses am Schwalbenloch 18 wurde abgelehnt.
 - Dem Ausbau des Dachgeschosses in der Gustav-Hoffmann-Straße 20 b wurde zugestimmt.
 - Der Nutzungsänderung Büros in Arztpraxis Eisenbahnstraße 38 wurde zugestimmt.

Sie sagt, sie habe dies nochmals öffentlich sagen wollen, so dass auch der Geschäftsordnung genüge getan werde, da dies so vereinbart worden sei.

Zu Punkt 95 der TO: Mitteilungen der Ortsverwaltung

Die Vorsitzende greift ein paar Punkte auf, die in der letzten Sitzung angesprochen wurden oder wozu es nochmals Rückfragen gab und zu denen ihr Stellvertreter eine Information zugesagt habe.

- a) Zur städtischen Kindertagesstätte habe es zu dem seit dem 29. Juni stattfindenden Regelbetrieb keine Veröffentlichung gegeben, da dies hauptsächlich die Eltern betreffe und diese auch umfassend informiert gewesen seien, auch nach Abstimmung mit dem Elternbeirat. Weiter sagt sie, dass sämtliche Kindertagesstätten in Grötzingen keine Veröffentlichungen zum Regelbetrieb machten und dies auch nicht üblich sei. Sie sagt, der Ortschaftsrat sei informiert worden, dass die Verwaltung wieder zum Regelbetrieb übergehen werde und alle Eltern hätten umfassende Briefe und Informationen von der Leitung bekommen.
- b) Die Vorsitzende sagt, die Gründe, warum ein rollierendes System nicht eingeführt werden konnte, dem Ortschaftsrat und auch den Eltern mitgeteilt worden sei und dies auch mit dem Elternbeirat beraten wurde. Die Vorsitzende verweist nochmals auf die Vorlage und führt an, es habe 43 Kinder gegeben, die zu berücksichtigen waren und die laut der Verordnung einen Anspruch auf Betreuung gehabt haben. Es waren nur noch 7 Plätze übrig geblieben und diese wurden an Schulanfänger vergeben. Dies sei auch mit der Fachbehörde so abgestimmt gewesen. Sie sagt, man habe nur maximal 50 Kinder aufnehmen können, 5 Gruppen á 10 Kinder. Deshalb sei kein rollierendes System möglich gewesen, da die Gruppen auch nach der noch immer geltenden Regelung zusammen bleiben mussten. Daher sei eine Veröffentlichung nicht vorgesehen gewesen.
- c) Die Vorsitzende kommt auf die Rückfrage zur Ferienbetreuung durch den städtischen zurück. Sei könne mitteilen, dass allen Kindern ein Ferienangebot unterbreitet worden

konnte. Bislang hätten sich 25 Kinder angemeldet. Die Rückmeldefrist laufe aber noch. Normalerweise nutzten das Ferienangebot immer 45 bis 55 Kinder. Die Vorsitzende sagt weiter, sie wisse von andern Anbietern hier im Ort oder von anderen Vereinen, die auch eine weitergehende Ferienbetreuung oder Aktivprogramme anbieten.

- d) OVS Eßrich greift die Aussage von OSR Weingärtner auf, es gebe keine Abschluss-feier der 9. und 10. Klasse. Das sei nicht richtig. Es gebe zwar keine öffentliche, jedoch durchaus eine Abschlussfeier. Sie sagt, Herr Jordan plane derzeit mit dem Kollegium, wie diese unter Berücksichtigung der Corona-Bestimmungen durchgeführt werden könnte. Die Vorsitzende teilt mit, sie sei dazu eingeladen worden und werde auch anwesend sein. Dabei werde sie auch die Grüße des Ortschaftsrates überbringen und natürlich auch die Würdigung des Ortschaftsrats für den sozialen Einsatz durch die Verleihung des Preises der Hauenstein-Stiftung sowie der Werner-Stober-Stiftung.
- e) Zum Thema Installation von weiteren Fahrradbügel am Bahnhof informiert die Ortsvorsteherin anhand eines bearbeiteten Fotos, dass bei einem Ortstermin die AVG die vorgesehene Aufstellung weiterer Bügel abgelehnt hat, da die Fahrräder den Bahnsteigbereich überragen würden und dieser nicht überragt werden dürfe. Die AVG sehe es als eher unproblematisch an, wenn Fahrradbügel noch in die Grünanlage reinreichen würden. Die Vorsitzende verweist auf die im Plan grün schraffierten Flächen. Dort könnten drei bis vier Bügel bis zum Carsharing-Automaten angebracht werden. Sie sagt, sie wisse nicht ob dies viel bringen würde und daher so umgesetzt werden sollte oder ob dies im Ausschuss beraten werden sollte, da die Fläche nur sehr knapp bemessen sei. Sie hoffe deshalb auf die Ortsmittesanierung, dass dann noch an anderer Stelle mehr Fahrradparkplätze erstellt werden könnten.

Zu Punkt 95 der TO: Anregungen und Fragen des Ortschaftsrates

- a) OSR Ritzel regt an, den Fokus auf die Haltestelle Oberausstraße zu richten, sofern dies nicht schon geschehen sei. Die Vorsitzende antwortet, sie habe dies schon weitergemeldet.
OSR Ritzel teilt mit, dort seien Radständer herausgerissen worden, eine Scheibe sei zu Bruch gegangen und es läge dort immer sehr viel Müll und sei im Übrigen auch ein Graffiti-Schwerpunkt.
- b) OSR Ritzel hat eine Frage/Anregung zur politischen Kultur. Er sagt, dass die Frage Ringelberghohl etliche Bürger berühre und die FDP bereits vor ca. 7 bis 10 Jahren den Antrag gestellt habe, diese Hohl sorgfältig zu überprüfen, insbesondere die Hänge. Man habe damals befunden, dass dies richtig sei. Es seien auch ein paar Bäume entfernt wurden, jedoch sei das ganze wieder versackt oder vielleicht sei die Maßnahme auch zu Ende gewesen. Die Auskünfte seien damals gewesen, dass kein Personal vorhanden sei. Die Hänge müssten gepflegt und durchgeforstet werden. OSR Ritzel bemängelt, dass dies bestimmt offiziell richtig und de jure korrekt sei, aber doch etwas still und leise, dass einer der berühmtesten und schönsten Hohlwege in Grötzingen, historischen Hohlwege, unter der Bevölkerung begehrt und beliebt, stillschweigend geschlossen werden solle. Er frage sich, ob er nicht aus den von der Vorsitzenden genannten Gründen anregen solle, auch die Dausäckerhohl, die Froschhöhle im oberen Bereich, die Hattenkellenhohl im

entsprechenden Bereich, vielleicht auch die Reithohl, da gäbe es ein paar bröselnde Felsblöcke, zu schließen, weil auch hier vielleicht die Pflegemaßnahmen versäumt worden sind. Als unglücklich sehe er an, dass die Bevölkerung hier keinerlei Hinweise, außer den üblichen Verlautbarungen im Amtsblatt, bekommen habe. Er sagt, dies hätte lauter kommunizieren werden sollen. Die Vorsitzende entgegnet, dass für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger eine Informationsveranstaltung durchgeführt worden und dies auch ein Thema im Ortschaftsrat gewesen sei. Die Ortsverwaltung habe dies auch schon vor Monaten in den öffentlichen Mitteilungen in „Grötzingen aktuell“ veröffentlicht. OSR Ritzel fragt nach der Veröffentlichung des Einzugs. Die Vorsitzende teilt mit, der Einzug sei erst jetzt veröffentlicht worden, jedoch die Sperrung schon länger publiziert gewesen sei. OSR Ritzel gibt an, dass es rein um den Einzug ginge und dies politisch glücklicher gehandhabt werden könnte, da viele Leute erschrocken seien. Die Vorsitzende stimmt zu, die Verwaltung habe sich auch schon gefragt, welche Hohlen als nächstes zur Schließung anstünden. OSR Ritzel bestätigt, dass dies anstehen werde. Die Vorsitzende teilt mit, das liege nicht nur alleine an den Pflegemaßnahmen, sondern tatsächlich an den klimatischen Bedingungen. OSR Ritzel pflichtet dem bei, dass seine Fraktion zur Erhaltung der biologischen Vielfalt für eine Sperrung wäre. Er betont nochmals, dass man dies anders hätte kommunizieren sollen.

- c) OSR Ritzel hat auch eine Frage zu Kunstwerken und verweist auf das wunderbare Objekt auf dem Friedhof und darauf, dass der Torbogen in der Schultreppe wieder eingefügt worden sei. Er fragt, ob man noch eine Presseinfo herausgeben oder ein bisschen „Kultur.Gut.Grötzingen.“ veranstalten könnte.

Die neue Schulhofplastik sei leider, wie anzunehmen gewesen sei, beschädigt worden. Er möchte wissen, ob diese repariert werde. Die Vorsitzende habe dazu zwar bereits Stellung genommen.

OVS Eßrich teilt zur ersten Frage mit, sie sei im Gespräch mit der Künstlerin, ob es noch eine offizielle Einweihung geben werde, diese sei jedoch gerade außer Landes. Der Torbogen werde noch eingeweiht. Dazu werde sie im Anschluss noch die Einladungen verteilen. Corona-bedingt dürfe die Einweihung leider nur sehr begrenzt mit maximal 20 Personen stattfinden, und die Presse werde auch anwesend sein. Zur dritten Frage antwortet die Vorsitzende, dass Anzeige erstattet worden und sie im Gespräch mit dem Künstler sei, wie oder ob die Skulptur repariert werden könnte. OSR Ritzel merkt an, vielleicht könne man ein Gitter anbringen.

- d) OSR Ritzel teilt zum Antrag der CDU bezüglich des Seiteneingangs des Friedhofs mit, dass der noch immer klappere und wolle wissen, wie es da weitergehe.

- e) OSR Ritzel bemerkt abschließend, seine Fraktion habe im Zusammenhang mit der Bauanfrage Kampmannstraße und dem Anhalten der Offenlage verschiedene Fragen gestellt. Diese seien vom Bauordnungsamt aber sehr unbefriedigend beantwortet worden. Er möchte wissen, ob er seine Rückfragen an die Ortsverwaltung stellen oder direkt mit dem Bauordnungsamt kommunizieren solle. Die Ortsvorsteherin antwortet, das könne er direkt mit dem Bauordnungsamt kommunizieren, zumal es keine Offenlage mehr geben könne, weil die Frist schon abgelaufen ist.

- f) OSR Fettig spricht der Ortsverwaltung ein Lob aus, weil die Straße zum Hasenheim nach hinten zumindest am Hang neu asphaltiert wurde. Er fragt dazu sei, ob es das war oder

die Ausbesserungsarbeiten weitergeführt würden. In der Ebene seien Schlaglöcher noch vorhanden und er erachtet die Ausbesserung auf jeden Fall für notwendig. Die Vorsitzende antwortet dies weiterzugeben.

- g) OSR Fettig sagt, dass die Gerüstfeuertreppe am N 6, zwar sein müsse, nicht schön sei. Er fragt, ob es einen Plan für eine schöne Treppe, zum Beispiel für einen Sandstein gebe und wann dies denn auch umgesetzt werde.
Die Vorsitzende teilt mit, im Zuge der Ortsmittesanieierung solle vertiefend darüber nachgedacht werden und dann werde der Ortschaftsrat auch entscheidend angehört. Es gebe bereits drei Varianten, diese jedoch aus den unterschiedlichsten Gründen durchgefallen seien. Zwischenzeitlich dürfte das auch von finanzieller Seite der Fall sein. Sie sagt, es handle sich nur ein Provisorium, aber manche Provisorien würden etwas länger halten.
- h) OSR Jäger informiert, auch ihre Fraktion sei über die Mitteilung in „Grötzingen aktuell“, dass der Ringelberghohlweg eingezogen werde, sehr überrascht gewesen. Der Widerspruch sei innerhalb eines Monats möglich. Sie möchte wissen, ab wann die Frist laufe. Die Vorsitzende antwortet, Fristbeginn sei ab dem Freitag, als im Amtsblatt der Stadt Karlsruhe die Veröffentlicht vorgenommen wurde. Sie teilt weiter mit, dass es zeitgleich in Grötzingen Aktuell veröffentlicht wurde, diese Mitteilung aber nur Informationscharakter habe, denn ausschlaggebend sei das Amtsblatt der Stadt Karlsruhe. OSR Jäger fragt nach, ob die Mitteilung in der StadtZeitung stünde. Die Vorsitzende bejaht, dass dies am 10. Juli der Fall gewesen sei und damit die Frist zu laufen begonnen habe.
- i) OSR Jäger greift nochmals die Diskussion über den Grund der Einziehung der Ringelberghohl auf, denn das sei auch eine Frage von ihr gewesen. Dabei hätten alle das Stichwort Biotop gehört, jedoch sei der Ortschaftsrat bislang nur dahingehend informiert worden, dass es sich um eine Gefahrenlage handele. Die Vorsitzende bestätigt dies. OSR Jäger möchte daraufhin wissen, ob in der Diskussion der Fachämter überhaupt in Erwägung gezogen worden sei, dass es nicht nur um ein Biotop, sondern auch um eine Kulturlandschaft handelt. Diese Kulturlandschaft entstehe dadurch, dass man sie benutze und nicht dadurch, dass man sie nicht benutze. Es werde also eine Kulturlandschaft zerstört, um ein Biotop zu erhalten. Sie fragt, ob diese Dinge abgewogen worden seien. Die Vorsitzende antwortet, da könne Sie sicher sein.
OSR Jäger fragt weiter, wer widersprechen könne und sagt, dass anscheinend jeder widersprechen könnte. Sie möchte ferner wissen, wie mit den Widersprüchen umgegangen werde und diese behandelt würden. Die Vorsitzende antwortet, dies werde abgewogen. Sie könne nachfragen, ob die Ortsverwaltung bzw. der Ortschaftsrat die Abwägungsgründe erhalten könnten.
Frau Jäger fragt weiter, warum der Ortschaftsrat in dieser Angelegenheit eigentlich nicht gehört worden sei. Schließlich handle es sich um eine wichtige Verbindung zum Rittnert. Der Ortschaftsrat sei zwar immer mal wieder informiert worden und es habe Nachfragen gegeben, warum der Weg nicht geöffnet werde die Information erhalten, dass dies aufgrund der Gefahrenlage der Fall sei. Der Ortschaftsrat sei aber nicht gehört worden bezüglich der Frage, dass die Hohl jetzt eingezogen werde. Die Vorsitzende informiert, dass auch sie es - wie auch der Ortschaftsrat - nur als Pressemitteilung erhalten habe.

OSR Jäger findet dies eine wichtige Angelegenheit in Grötzingen und betont, dass der Ortschaftsrat in seinem Recht beschnitten worden sei.

- j) OSR Jäger gibt zur Kenntnis, dass sie noch Anregungen habe und führt an, sie erhalte zurzeit tägliche Beschwerden über den Zustand der Grünflächen in Grötzingen. Sie wolle fragen, was geplant sei und wie es weitergehe und zwar zu folgenden Punkten:
- Haltestelle Grötzingen Nord
 - Karl-Leopold-Straße, da gibt es auch eine zugewachsene Laterne
 - Laubplatz
 - Niddaplatz
 - Eisenbahnstraße entlang beim LIDL.
- Sie gebe das als Anregung weiter und sei bereits in Kontakt mit dem Bauhof gewesen. Von Herrn Kuketz habe sie auch schon eine Antwort erhalten, zwischenzeitlich sei jedoch noch mehr angefallen. Daher habe sie noch eine weitere Anregung. Beim VfB Parkplatz sei eine Ablagerung eines Altreifens, Maschen-drahtzauns und Baustellenmaterial vorhanden und zwar in dem Bereich, wo der Kultursommer jetzt stattfinden soll. Sie fragt, ob dies von der Ortsverwaltung entfernt werden könnte. Die Vorsitzende antwortet, sofern es auf einem Privat-grundstück läge, ginge das nicht. OSR Jäger teilt daraufhin mit, dass die Sachen praktisch am Rande des Parkplatzes bei den großen Holzstämmen lägen. Die Vorsitzende sagt, dies sei VfB-Fläche, so dass der VfB die Gegenstände entfernen müsse. OVS Eßrich informiert, dass derzeit eine Bauhofuntersuchung hinsichtlich der Grünflächenpflege in Vorbereitung sei. Im Moment wachse es überall und die Ortsverwaltung habe einen Pflegeplan.
- k) OSR Jäger möchte ferner wissen, ob die neue Bürgerinfobroschüre schon ausgelegt worden sei und ob diese gegen Gebühr erworben werden müsse oder kostenlos sei. Die Vorsitzende bestätigt, dass die Broschüre kostenlos ausgegeben werde.
- l) OSR Schönberger sagt, beim Spielplatz Weingartener Straße sei seit ungefähr vier Wochen das Klettergerüst eingezäunt. Er möchte den Grund wissen und ob da irgendetwas passieren werde.
- Die Vorsitzende antwortet es sei aus Sicherheitsgründen gesperrt und passieren würde auch etwas. Sie führt an, dass es sehr schwierig sei, ein adäquates Ersatzgerät zu erhalten, auch von den finanziellen Mitteln. OSR Schönberger möchte wissen, ob Herr Dürr beim Gartenbauamt vielleicht noch ein Spielgerät im Bestand haben könnte. Die Vorsitzende teilt mit, dass sie sich dies bei der finanziellen Situation nicht vorstellen könne.
- m) OSR Schönberger sagt weiter, die Gustav-Hofmann-Straße 22 sei seit ewigen Zeiten als Baugrundstück eingezäunt und er annehmen, dass dort irgendwann vielleicht einmal gebaut werden würde. Die Vorsitzende antwortet, dass mit dem Bauherrn Kontakt aufgenommen wurde und er mitgeteilt habe, dass er im August mit dem Bauen fortfahren wolle, so dass die Ortsverwaltung keine weiteren Maßnahmen diesbezüglich mehr unternahm. OSR Schönberger antwortet, die Sperrung des Bürgersteigs sei nervig, da Kinder immer auf die andere Straßenseiten ausweichen müssten.
- n) OSR Schönberger erklärt, der Weg von der Hütte am Waldrand bis zum Hundestrand am Baggersee sei in schlechtem Zustand. Jogger und Fahrradfahrer würden sich daran stören,

weil dort viele spitze Steine herausragten. Er fragt, ob irgendwelche Maßnahmen geplant seien. Er betont, es ginge gerade um das erste Stück.

Herr Müller antwortet, es handle sich um einen geschotterten Weg mit Grobschotter, den auch der auch der Forst mit seinen schweren Geräten befahre. Er müsse beim Forst nachfragen, da dieser auch die Wege am Baggersee entlang und auch die Wege, die relativ nass und matschig sind, zu gegebener Zeit splitten werde. OSR Schönberger sagt, bei den Fußgängern ginge es noch, bei Joggern seien die spitzen Steine durch die Schuhe sehr unangenehm.

- o) OSR Schönberger möchte ergänzend wissen, wer die Abholpläne fürs Altpapier koordiniere und wer sich darum kümmere. In Grötzingen habe es eine Woche lang eine Papierflut gegeben, weil die Hälfte Bevölkerung ihr Papier eine Woche zu früh raus gestellt habe. Die Vorsitzende teilt mit, die Vereine kümmerten sich darum. OSR Schönberger sagt, es seien wohl auf unterschiedlichen Webseiten verschiedene Daten veröffentlicht gewesen. Die Vorsitzende antwortet, die Vereinsmeldung sei korrekt gewesen, aber auch die Veröffentlichung auf der Webseite. Vermutlich seien viele Bürgerinnen und Bürger, wie sie selbst auch, aus Gewohnheit davon ausgegangen, die Abholung würde, wie sonst immer, am ersten Wochenende im Monat stattfinden. Die Vereine koordinierten dies und melden die Daten der Ortsverwaltung. OSR Hauswirth-Metzger merkt an, dass man das Papier auch wieder reinstellen könne, wenn man merke, dass es nicht abgeholt wurde. Dann würde auch bei Wind nichts durch die Gegend fliegen.
- p) OSR Hauswirth-Metzger sagt, sie sei angesprochen worden, ob man nicht vielleicht einen Antrag machen könnte. Vielleicht könnte man die Sache aber auch in den Sommerferien zum Laufen bringen. Viele jüngere Kinder kämen mit den City-Rollern zur Schule. Diese lägen im Schulhof kreuz und quer herum und würden auch eine Stolpergefahr bilden. Auch für die Roller sei dies nicht so gut. Sie finde es eigentlich schade, wenn die Roller nicht ordentlich aufgeräumt werden. Es gebe City-Roller Stellplätze, so dass die Kinder diese nutzen könnten und der Schulhof aufgeräumt sei. Sie fragt die Vorsitzende, ob sie sich mal erkundigen könne, ob man solche Stellplätze auf dem Schulhof installieren könnte, etwas 20 bis 30 Stück. Die Vorsitzende antwortet, eigentlich gebe es genügend Abstellmöglichkeiten vor den Eingängen der Schule. OSR Hauswirth-Metzger bestätigt das, jedoch würden die Fahrradbügel dort für die City-Roller nicht funktionieren. Sie würde sich sehr freuen, wenn die Vorsitzende sich mit der Schule in Verbindung setzen und nachfragen würde, welche Möglichkeiten es gebe. Sie sagt weiter, es gebe ja zumindest Parkplätze oder auch Stellplätze/Stellmöglichkeiten für City-Roller. Die Vorsitzende antwortet, dass sie dies machen werde.
- q) OSR Hauswirth-Metzger hat eine Frage zum Thema Radabtrennung zwischen der neuen Brücke über den Pfinzentlastungskanal auf der Straße nach Durlach. Sie möchte wissen, wann die gestrichelten Radabtrennzeichen angebracht werden. Die Vorsitzende antwortet, sie werde dies ans Tiefbauamt weitergeben. OSR Hauswirth-Metzger macht deutlich, dass es ein offizieller Radweg und es wichtig sei, dass da Ordnung herrsche und den Autofahrern dadurch bewusst gemacht werde, dass diese Strecke auch für Fahrradfahrer freizuhalten sei, vor allem hinsichtlich des Abstandsgebots von jetzt zwei Metern außerhalb geschlossener Ortschaften.

- r) OSR Hauswirth-Metzger teilt mit, ihr sei aufgefallen, dass neben dem neu asphaltierten Weg zum Hasenheim auf der rechten Seite ein vergammeltes Auto steht. Sie fragt, ob da mal irgendwas unternommen werden würde, oder dies nicht möglich sei, weil es auf privatem Grundstück steht. Die Vorsitzende teilt mit, es handele sich um ein privates Grundstück handle. Der Sachverhalt sei schon gemeldet worden. Das Auto dürfe jedoch dort stehen bleiben, solange nichts auslaufe. OSR Hauswirth-Metzger bittet die Vorsitzende, nochmals nachzufragen, vielleicht gebe es zwischenzeitlich auch ein Leck.

- s) Hinsichtlich der Fahrradabstellplätze am Bahnhof fragt OSR Hauswirth-Metzger, warum man die auf dem Plan blauen Fahrräder nicht parallel zu den gelben links und rechts stellen könne, so dass sechs bis acht Fahrradstellplätze gewonnen würden. OSR Hauswirth-Metzger führt an, dass es dann genügend Platz zum Durchlaufen gebe und der Weg nicht verstellt sei. Sie sagt, weiter dies wäre nochmal eine Prüfung wert. Die Vorsitzende antwortet, dass es trotzdem vom Platz her knapp sein würde.

- t) OSR Hauswirth-Metzger teilt mit, dass die Grüne Liste Grötzingen an mehreren Terminen Putzaktionen am Grötzingen Baggersee plane, da dieser zur Zeit wieder stark frequentiert ist. Geplant sei eine Auftaktveranstaltung am Sonntag, 26. Juli, um 9 Uhr und lädt alle Ortschafträte ein, mitzumachen. Die Aktion werde haupt-sächlich am Badestrand stattfinden und gehe über die gesamte Badesaison. Es würden mehrere Aktionen gestartet werden, um herumliegenden Müll zu entfernen. Die Vorsitzende bedankt sich bei OSR Hauswirth-Metzger.

- u) OSR Pepper sagt, sie spreche heute nicht mehr im Namen ihrer Fraktion, sondern als stellvertretende Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Grötzingen Vereine. Sie sagt, sie wolle sich ganz herzlich beim Ortschaftsrat bedanken, dass dieser dem Zuschussantrag zugestimmt habe, dass der Grötzingen Kultursommer unterstützt wird. Diese Unterstützung sei sehr notwendig, da die Information vorliege, dass eine Förderung der ARGE seitens des Ministeriums nicht möglich sei. OSR Pepper sagt, dass sie dennoch eine etwas abgespeckte Version des Kultursommers in Grötzingen anbieten würden, weil dies einfach so eine schöne Option sei. Sie sagt weiter, die Skulptur im Sportpark, mit den Möglichkeiten direkt am Baggersee, direkt mit dem Spielplatz, dieser Skulpturenpark, der dort entstünde, sei ein schöner Platz. Auch sei es für die Grötzingen Bevölkerung eine sehr schöne Gelegenheit, um dort die Künstler zu erleben und auch unterstützen zu können. Die ARGE freue sich, dass wenigstens vier Veranstaltungen durchgeführt werden könnten. Weiterhin teilt sie mit, dass noch Sponsoren gesucht würden, Gespräche würden diesbezüglich starten. Der Auftakt sei am 01.08. und die Bühne würde dafür aufgebaut und könnte auch Vereinen, Kirchen für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. OSR Pepper bedankt sich nochmals abschließend für die Unterstützung des Projekts.
Die Vorsitzende sagt, dies sei auch eine Anregung an den Ortschaftsrat, die Veranstaltung zu besuchen.

- v) OSR Fischer teilt mit, dass seitens des VfB der ARGE und den Kulturvereinen gerne die Möglichkeit eingeräumt worden sei den Parkplatz des VfB zu nutzen und dass dieser auch gemeinsam mit dem MSC als Veranstaltungsfläche für Veranstaltungen genutzt würde und es ein sehr gutes Miteinander zwischen dem MSC und VfB bestünde. Die Vorstände

und auch die Mitglieder seien sich da immer einig und man würde aufeinander Rücksicht nehmen. Weiter sagt er, dass vor allem in der Corona-Zeit das Tor offen gelassen werde und für jeden die Möglichkeit bestehe, dort mit seinen Kindern Rad fahren zu lernen, Inlineskaten, Fußball oder Tennis zu spielen, so dass die Abstände auch eingehalten würden. Er sagt weiter, dass dieses Tor natürlich auch zugemacht werden könnte, da viele ihren Schuttmüll dort ablegen würden, auch Reifen oder andere Dinge.

Er sei vor Ort gewesen, so OSR Fischer weiter, als von der ARGE die Bühne aufgebaut wurde. Es sei sehr lobenswert, dass so viele Bekannte dort mithelfen. Jedoch habe ihm niemand gesagt, dass noch irgendwelche Teile herumliegen. Diese würde er natürlich auf Kosten des VfB entfernen lassen. Er fände es ärgerlich, heute Abend darüber sprechen zu müssen, dass auf dem VfB-Gelände Sachen herumlägen. Das hätten Sie selbst entfernen oder ihm Bescheid sagen können, dann hätte er diese Dinge selbst abgeholt. sagt, Während der Veranstaltungsdauer, so OSR Fischer weiter, werde der Verein darauf zu achten, das Gelände sauber zu halten und die Tore zuzumachen. Auch Platz drei, der städtisches Eigentum ist, welches der Verein gepachtet habe, werde sauber gehalten und gemäht. Gerade jetzt, wo die ARGE Veranstaltungen dort unten plane, sei für das kommende Wochenende von Seiten des VfB geplant, alles in einen TOP-Zustand zu versetzen.

Die Vorsitzende sieht dies als eine Anregung für alle, Grötzingen sauber und gepflegt zu halten, sowohl seitens der Ortsverwaltung, als auch des Ortschaftsrats und der Bürgerinnen und Bürger.

- w) OSR Fischer gibt die Information weiter, dass er bezüglich der Ringelberghohl in Kontakt mit sämtlichen Ämtern, wie Gartenbauamt, Tiefbauamt, Liegenschaftsamt, Umweltamt, Juristischer Dienst gestanden sei und ihm von allen gesagt worden sei, dass es zu gefährlich sei, die Hohl offen zu lassen. Er selbst habe dort ein Grundstück. Er sagt, dass in den letzten Jahre zwischen fünf und sechs Meter abgebrochen seien und er immer wieder Leute sehen würde, die ihr Rad dort hochschieben und dies als Abkürzung nehmen oder auch Jogger. Er erinnert daran, dass die die Ortsverwaltung darauf gedrängt habe, dass es oben beim Einlauf in die Straße mit der Sperrung aufhören sollte und das Umweltamt und verschiedene andere Ämter dort bis hoch zugemacht hätten, wo eigentlich gar keine Hohl mehr sei und die Häuser und Gartenhütten seien. Er führt an, das im Grunde genommen erreicht wurde, das dort nicht gesperrt sei. Er sagt weiter, dass es auch gefährlich sei, trotz Sperrung dort durchzulaufen, weil die Wurzeln die Bäume herausragten. Auch habe sich ein Dachs einen Bau errichtet. Dies habe alles zu der Entscheidung beigetragen, dass die Hohl geschlossen werden soll. Er sagt, er wolle gerne darüber informiert werden, wenn mit der Sperrung weitergemacht werde. Im Grunde könne er diese Entscheidung so akzeptieren. Es müsse jedoch eine Informationspflicht gegenüber dem Ortschaftsrat vorhanden sein, da der Ortschaftsrat die Vertretung der Bürger sei. Sonst gebe es Unmut.

Die Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung und wünscht einen angenehmen Sommer, eine gute Sommerpause und schöne Sommerferien.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer